
Naturpark Frankenhöhe

2-Zonenkonzept hinsichtlich der Errichtung von Windkraftanlagen in der Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe

Erläuterungsbericht

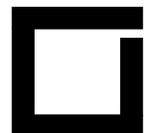
März 2013



Bearbeitung:

Guido Bauernschmitt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner SRL
Jörg Koffler, B.A. Kulturgeograph

TEAM 4 landschafts + ortsplanung
guido bauernschmitt • robert enders
90491 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0



Gliederung	Seite
1. ANLASS DER PLANUNG UND AUFGABENSTELLUNG	3
2. PLANUNGSRAUM – NATURPARK FRANKENHÖHE	5
3. METHODISCHES VORGEHEN	8
3.1 Steuerungsgruppe	8
3.2 Grundlagendaten	9
3.3 Datenerhebung - Gelände	9
3.4 Projektbearbeitung	10
3.5 Abstandsflächenermittlung	11
4. TABUZONEN	11
4.1 Landschaftsbild und Morphologie	12
4.1.1 Talräume	12
4.1.2 Trauf	16
4.1.3 Landschaftsbildprägende Kuppen	17
4.2 Arten- und Biotopschutz	19
4.2.1 Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche	19
4.2.2 Schlaggefährdete und störungsempfindliche Arten	23
4.2.3 Landschaftlich besonders wertvolle Bereiche	25
4.2.4 Sonstige naturschutzrechtliche Ausschlusskriterien	26
4.3 Kultur, Erholung, Tourismus	28
4.3.1 Kulturlandschaft	28
4.3.2 Wanderwege	30
4.3.3 Erholung und Tourismus	31
5. AUSNAHMEZONEN FÜR WINDKRAFT	32
6. ERGEBNIS	34
6.1. 2-Zonenkonzept	34
6.2. Fazit und Ausblick	37
7. LITERATUR / DATENQUELLEN	39
8. ANHANG	39

Abbildungsverzeichnis

<i>Abb. 1:</i>	<i>Kommunen</i>	5
<i>Abb. 2:</i>	<i>Naturpark Frankenhöhe - Lageplan</i>	6
<i>Abb. 3:</i>	<i>Geländemodell</i>	7
<i>Abb. 4:</i>	<i>Schema Projektbearbeitung</i>	10
<i>Abb. 5:</i>	<i>Schnitt 1 - Enger Taltyp</i>	13
<i>Abb. 6:</i>	<i>Schnitt 2 - Weiter Taltyp</i>	13
<i>Abb. 7:</i>	<i>Schnitt 3 - Weiter Taltyp</i>	14
<i>Abb. 8:</i>	<i>Schnitt 3 - Weiter Taltyp (Ausschnitt)</i>	14
<i>Abb. 9:</i>	<i>Taubertal Hangschulter</i>	15
<i>Abb. 10:</i>	<i>Burg Rothenburg o.d.Taub.</i>	15
<i>Abb. 11:</i>	<i>Taubertal</i>	15
<i>Abb. 12:</i>	<i>Pufferzonen Talräume</i>	16
<i>Abb. 13:</i>	<i>Schnitt Traufkante</i>	17
<i>Abb. 14:</i>	<i>Nordtrauf</i>	17
<i>Abb. 15:</i>	<i>Landschaftsbildprägende Kuppen, Trauf</i>	18
<i>Abb. 16:</i>	<i>SPA-Gebiete</i>	20
<i>Abb. 17:</i>	<i>FFH-Gebiete</i>	20
<i>Abb. 18:</i>	<i>Naturschutzgebiete</i>	21
<i>Abb. 19:</i>	<i>Gesetzlich geschützte Biotop über 1000 m²</i>	22
<i>Abb. 20:</i>	<i>Schlaggefährdete Arten</i>	24
<i>Abb. 21:</i>	<i>Landschaftlich besonders wertvolle Bereiche</i>	25
<i>Abb. 22:</i>	<i>Wiesenbrütergebiete</i>	26
<i>Abb. 23:</i>	<i>Geotope</i>	27
<i>Abb. 24:</i>	<i>Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile</i>	27
<i>Abb. 25:</i>	<i>Postkartenmotive</i>	29
<i>Abb. 26:</i>	<i>Burg Colmberg</i>	29
<i>Abb. 27:</i>	<i>Burg Virnsberg</i>	29
<i>Abb. 28:</i>	<i>Übergeordnete Wanderwege</i>	30
<i>Abb. 29:</i>	<i>Landschaftliche Vorbelastungen</i>	33
<i>Abb. 30:</i>	<i>Zonierungskonzept</i>	34
<i>Abb. 31:</i>	<i>Waldanteil</i>	36

1. Anlass der Planung und Aufgabenstellung

Die Zielsetzungen des bayerischen Energiekonzepts, die eine deutliche Steigerung der Windenergienutzung in Bayern vorsehen, bilden den Hintergrund des vorliegenden 2-Zonenkonzepts. Der weitere Ausbau der Windenergie in Bayern soll bei gleichzeitiger Raum-, Natur- und Landschaftsverträglichkeit grundsätzlich auch in den Schutzzonen innerhalb von Naturparks möglich sein:

„Auch in den Landschaftsschutzgebieten bzw. Schutzzonen innerhalb der Naturparke ist der Bau von Windenergieanlagen nicht grundsätzlich ausgeschlossen, aber sensibel zu behandeln. Die zuständigen Träger (Landkreise bzw. Bezirke) können auch hier Flächen identifizieren, in denen trotz des Charakters als Schutzzone der Bau von Windenergieanlagen ermöglicht werden soll.“

Die Bekanntmachung „Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA)“ (sog. „Windenergie-Erlass“, 2012) präzisiert dieses Vorhaben:

Die Errichtung von Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten in Naturparks (ehemals Schutzzone) bleibt zwar grundsätzlich erlaubnispflichtig – sofern der Charakter des Gebietes nicht verändert und der Schutzzweck der Landschaftsschutzgebieten-Verordnung nicht entgegensteht, ist dies jedoch grundsätzlich möglich.

Der „Windenergie-Erlass“ empfiehlt den Verordnungsgebern der Naturparke das Steuerungsinstrument der Zonierung, um einer Zersplitterung des Landschaftsschutzgebietes durch Herausnahme des betreffenden Bereichs aus dem Schutzgebietsumgriff vorzubeugen und um Genehmigungsverfahren zu vereinheitlichen und zu beschleunigen.

Auf Antrag des Naturparks Frankenhöhe e.V. koordiniert der Bezirk Mittelfranken als verfahrensführende Behörde, in enger Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Mittelfranken, die Erstellung des Zonierungskonzeptes für den Naturpark Frankenhöhe. Als Grundlage hierzu wurde das Planungsbüro TEAM 4, Landschafts- und Ortsplanung in Nürnberg, mit der Erstellung eines 2-Zonenkonzepts beauftragt. Im Rahmen des 2-Zonenkonzepts sollen geeignete Bereiche ermittelt und durch eine nachfolgende Änderung der Landschaftsschutzverordnung für die Windkraftnutzung zur Verfügung gestellt werden.

Seitens des Naturparks ist beabsichtigt, die ermittelten "Ausnahmezonen für Windkraft" und "Tabuzonen" in einer Schutzgebietskarte zum Naturpark Frankenhöhe darzustellen und im Folgenden die Änderung der Schutzgebietsverordnung hinsichtlich der Möglichkeit der Errichtung von WKA ohne Verlust des Schutzstatus zu beantragen.

Aufgabenstellung

Im Rahmen des Projektes werden Aussagen zu möglichen Gebieten für Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebiet – der ehemaligen Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe – getroffen. Das Zonierungskonzept unterscheidet dabei zwei Flächenkategorien:

- Zone 1 - "Tabuzonen"
(Ausschlussgebiete im Landschaftsschutzgebiet)
- Zone 2 - "Ausnahmezonen für Windkraft"
(Flächen für WKA ohne Verluste der Schutzwirkung des Landschaftsschutzgebietes).

Die Leistungsbeschreibung benennt für das Gutachten folgende Kriterien:

- a) Zu berücksichtigende Tallandschaften:
Ermittlung erforderlicher Abstände von WKA zu den unten genannten Tallandschaften als Tabuzonen in Abhängigkeiten von Talbreite, Einschnittstiefe, Fernwirkung u. a. Festlegung der erforderlichen Pufferflächen oberhalb der Hangkante mittels eines schematisierten Visualisierungsmodells für WKA bis 200 m Gesamthöhe.
- Die vielfältig strukturierten Muschelkalkhänge im Taubertal mit seinen Nebentälern (Steinach u.a.)
 - Die grünlandgenutzten Auenbereiche in den offenen Beckenlandschaften von Altmühl, Wörnitz und Sulzach
 - Die Auen der Regnitzzuflüsse (Zenn, Aurach, Bibert und Fränkische Rezat)
 - Die Aisch (Lage im benachbarten Naturpark, aber wegen der Fernwirkung zu berücksichtigen bei der Festlegung der erforderlichen Pufferflächen oberhalb der Hangkante).
- b) Ergänzende Kriterien für Tabuzonen:
Ermittlung weiterer Tabuzonen innerhalb der gesamten Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe (LSG) entsprechend der Anlage 2.
- FFH-Gebiete einschließlich festzulegender Abstandsflächen
 - Europäisches Vogelschutzgebiet einschließlich Abstandsflächen
 - Bestehende und geplante Naturschutzgebiete jeweils einschließlich Abstandsflächen
 - Flächenhafte Naturdenkmale sowie geschützte Landschaftsbestandteile einschließlich eines gesondert festzulegenden Puffers
 - Gesetzlich geschützte Biotop einschließlich eines gesondert festzulegenden Puffers (je nach Wertigkeit und Typ des Biotops)
 - Konzentrations-/ Verdichtungsbereiche mit ASK-Punkt- und Artnachweisen für die Arten der Anlagen 2-4 der "Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen" v. 20.12.2011 (Winderlass)
 - Gesetzlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen (Ökoflächenkataster)
 - Wiesenbrütergebiete einschließlich eines Puffers
 - Nachgewiesene avifaunistisch bedeutsame Rast-, Nahrungs-, Mauser- und Brutplätze einschließlich eines Puffers sowie Flugbahnen und Flugkorridore
 - Zugbahnen und Flugkorridore von Fledermäusen
 - Bereiche ABSP-Punkte regionaler und landesweiter Bedeutung
 - Naturwaldreservate
 - Geotope
 - Landschaftsprägende Kuppen wie z.B. der Petersberg ohne wesentliche Vorbelastungen. Puffer entsprechend der Fernwirkung, Darstellung mittels eines schematisierten Visualisierungsmodells für WKA bis 200 m Gesamthöhe
 - Historische Kulturlandschaftsteile wie z.B. Heckengebiete, Hutungen o.ä.
 - Artenreiche standorttypische Laubmischwälder unter besonderer Berücksichtigung der Mittelwälder
 - Wälder mit Erholungsnutzung der Intensitätsstufe 1

Weiterhin sieht die Leistungsbeschreibung eine Ermittlung erforderlicher Abstände von WKA zu besonderen Bau- und Bodendenkmälern, sogenannten Postkartenmotiven und Landschaftsenssembles als Tabuzone vor.

Lage im Raum

Der Naturpark Frankenhöhe liegt in der Planungsregion 8 (Westmittelfranken), im Westen der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Das Gebiet des Naturparks grenzt im Westen an die Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg an und reicht im Osten bis ca. 20 km an die Städteregion Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach heran. Der Steilabfall der Frankenhöhe zur Windsheimer Bucht bildet die nördliche Grenze, die südliche Grenze des Naturparks Frankenhöhe bildet im Wesentlichen die Bundesstraße B14 zwischen Ansbach und Feuchtwangen.



Abb. 2: Naturpark Frankenhöhe - Lageplan

Naturraum, Relief und Landschaft

Die Abgrenzung des Naturparks Frankenhöhe orientiert sich an der naturräumlichen Einheit Frankenhöhe und umfasst deren Untereinheiten Nördliche, Mittlere und Südliche Frankenhöhe zu großen Teilen. Im Westen zieht das Gebiet des Naturparks in das Mittelfränkische Becken hinein. Im östlichen und nordöstlichen Bereich des Naturparks liegen Teile der Naturräume Hohenloher-Haller Ebene und Tauberland.

Die markant ausgeprägte Traufkante der Keuperschichtstufe bildet das landschaftliche Erkennungsmerkmal der Frankenhöhe im Norden, Nordosten und Osten des Naturparks. Hin zur Bad Windsheimer Bucht im Norden und zur Hohenloher und Haller Ebene bildet sie eine deutliche landschaftliche Zäsur. Die Hochfläche der Frankenhöhe baut sich aus Gipskeuper auf, mit darauf aufsitzenden Höhenrücken und Kuppenbereichen aus Sandsteinkeuper. Diese teils dominanten Erhebungen erreichen im Mittel

Höhen zwischen 520 – 530 m ü.N.N. und bilden teilweise einen deutlichen Höhenunterschied zur umgebenden Hochfläche. Im Osten des Naturparks bildet der weichere Muschelkalkstein den ausgeprägten Talraum der Tauber.

Ein System bewaldeter Höhenrücken wechselt sich mit breiten Beckentälern und engeren Sohlentälern ab und bildet so die landschaftliche Vielfalt des Naturparks. Die Europäische Wasserscheide verläuft entlang der Traufkante und östlich des Altmühlbeckens; die zur Donau hin entwässernden Flüsse Wörnitz, Sulzach und Altmühl prägen im Westen des Naturparks das Relief in Form von nordwest-südost gerichteten Talräumen und Höhenrücken. Im Osten bilden die Regnitzzuflüsse Zenn, Aurach, Bibert ein nahezu west-ost ausgerichtetes und paralleles Talraumsystem.

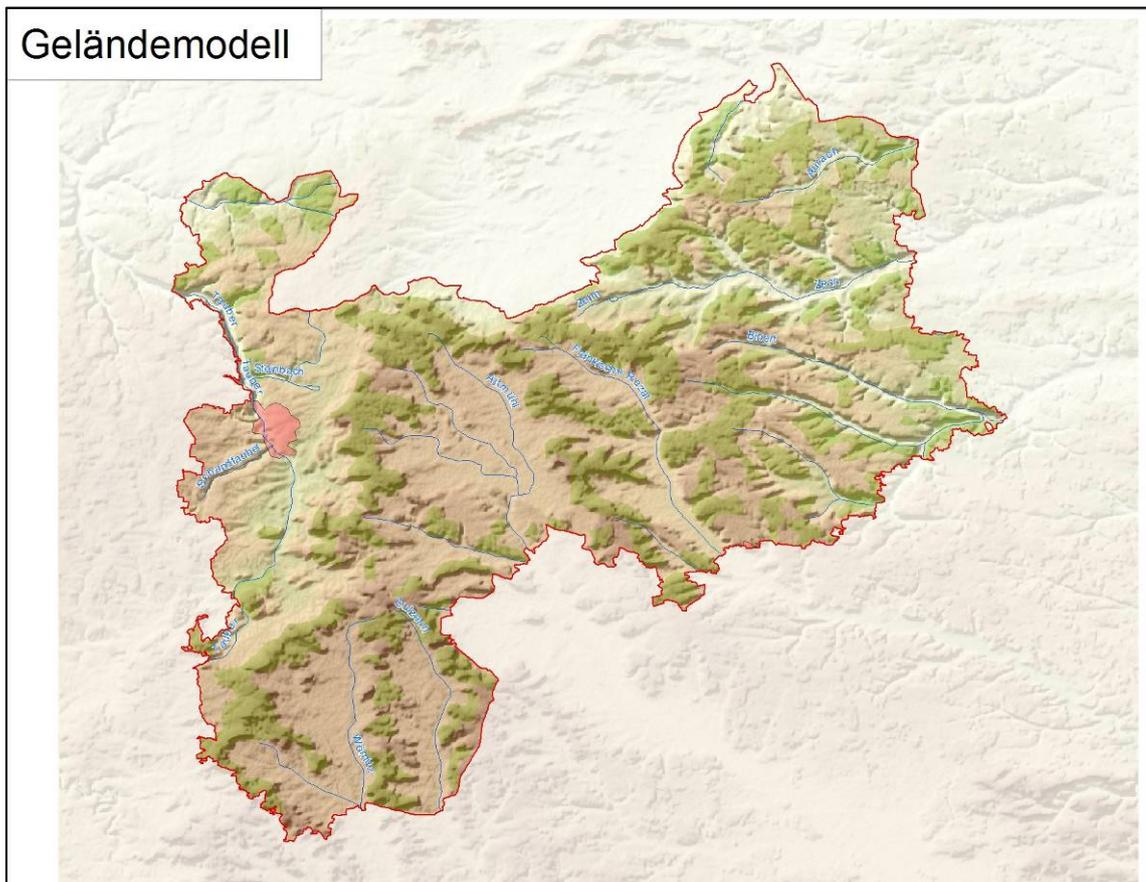


Abb. 3: Geländemodell

Die Kulturlandschaft des Naturparks Frankenhöhe ist geprägt durch landwirtschaftlich genutztes Offenland mit in der Regel als Grünland genutzten Fluss- und Bachtälern, wobei die höher gelegenen Bereiche als Ackerflächen dienen. Den Hauptanteil des Naturparks bilden jedoch Waldflächen, die z.T. als Mittelwälder ausgeprägt sind. Daneben bilden die trockenen und mageren Waldsäume, Hutungsflächen mit Magerrasen, sowie insbesondere im Taubertal die größeren zusammenhängenden Streuobstlagen und Weinhänge, kulturräumlich und landschaftlich wertvolle Bereiche.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Naturparke Gebiete, die sich u.a. wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt durch eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird.

Das Leitbild des Pflege- und Entwicklungsplans konkretisiert dazu folgende Zielvorstellungen:

- Erhaltung und Entwicklung eines Systems untereinander vernetzter Magerstandorte (Hutungen und Streuobstbestände) unter besonderer Förderung der Hüteschäfererei
- Erhaltung und Entwicklung von vielfältig strukturierten Muschelkalkhängen im Taubertal mit seinen Nebentälern
- Erhaltung und Entwicklung artenreicher, standorttypischer Laubmischwälder unter besonderer Berücksichtigung der Mittelwälder
- Erhaltung und Entwicklung der grünlandgenutzten Auenbereiche in den offenen Beckenlandschaften von Altmühl, Wörnitz und Sulzach sowie in den Auen der Regnitz-Zuflüsse (Zenn, Aurach, Bibert und Fränkische Rezat)
- Verbesserung und Entwicklung der landschaftsprägenden Gewässer insbesondere der Gewässerqualität
- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft durch bäuerlich geprägte, naturnah wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe
- Erhaltung und Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe zur Erhaltung und Förderung von bäuerlichen und handwerklichen Familienbetrieben
- Erhaltung und Förderung einer naturverträglichen Erholungsnutzung
- Erhaltung und Entwicklung einer in die Kulturlandschaft harmonisch eingebundenen Siedlungsentwicklung
- Förderung der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

3. Methodisches Vorgehen

3.1 Steuerungsgruppe

Projektbegleitend wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, um die einzelnen Arbeitsschritte zur Ausweisung von "Ausnahmezonen für Windkraft" fachlich zu begleiten und ggf. nachzusteuern.

Die Steuerungsgruppe setzte sich aus folgenden Vertretern zusammen:

- Naturpark Frankenhöhe, Geschäftsführung, Vorsitz, kommunale Vertreter
- Bezirk Mittelfranken (Verordnungsgeber)
- Höhere Naturschutzbehörde, Regierung von Mittelfranken
- Untere Naturschutzbehörden (Lkrs. Ansbach, Stadt Ansbach, Lkrs. Neustadt a.d. Aisch/Bad Windsheim)
- Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

Im Projektverlauf fanden vier Treffen der Steuerungsgruppe statt, in denen die von Team 4 erarbeiteten Grundlagen zur Abstimmung vorgelegt wurden. Die Darstellung, Erläuterung und Bewertung von "Ausnahmezonen für Windkraft" wurde unter Berücksichtigung und Darlegung naturschutzfachlicher Kriterien durch die direkte Einbindung der einzelnen Mitglieder der Steuerungsgruppe kontinuierlich abgestimmt.

3.2 Grundlagendaten

Ein Großteil der zum Projektstart erforderlichen Unterlagen wurden TEAM 4 vom Projektträger zur Verfügung gestellt. Hierbei handelte es sich um die in der Leistungsbeschreibung genannten Geoinformationsdaten (vgl. Kap. 1. Anlass der Planung und Aufgabenstellung).

Wie sich bereits zu Projektbeginn abzeichnete, lagen und liegen diverse Grundlagendaten nicht flächendeckend in aktualisierter Fassung vor. Insbesondere im Bereich der Naturschutzfachdaten musste stellvertretend auf die Ortskenntnis der Naturschutzbehörden zurückgegriffen werden.

Weitere Grundlagendaten wurden im direkten Kontakt mit den einzelnen Fachbehörden, bzw. mit der Geschäftsführung des Naturparks Frankenhöhe gewonnen. Während der Projektbearbeitung musste somit Zeit für die zusätzliche Beschaffung der Grundlagendaten von TEAM 4 aufgewendet werden.

Zur Projektbearbeitung wurde außerdem auf weitere Datenquellen zurückgegriffen. Die Fernerkundungsdaten des SRTM-Modells lieferten die Grundlage für die Berechnung eines digitalen Geländemodells, das zur Sichtbarkeitsermittlung der WKA in den entsprechenden Talräumen herangezogen wurde. Für quantitative Aussagen zur Bodenbedeckung, insbesondere zur Abschätzung des Waldanteils in den „Ausnahmezonen“, dienen die CORINE Land Cover Daten (vgl. Kap. 6. Ergebnis).

Grundsätzlich wurden auch Naturschutzfachdaten außerhalb der räumlichen Grenzen des Naturparks Frankenhöhe berücksichtigt, sofern dies nötig erschien.

Die Berechnung der prozentualen Flächenanteile im 2-Zonenkonzept erfolgte auf Basis der aktuellen Daten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU). Rechnerischer Grundwert (Flächengröße Schutzzone) ist 76.584 ha (vgl. 6.1 2-Zonenkonzept).

3.3 Datenerhebung - Gelände

Um das Spektrum der bereits vorhandenen Geoinformationsdaten zu ergänzen, wurden Ortstermine im Gelände durchgeführt. Dabei wurden insbesondere die Tallandschaften hinsichtlich erforderlicher Pufferflächen oberhalb der Hangkante auf ihre Fernwirkung hin geprüft. Diese Datenerhebungen dienten in erster Linie dazu, die Morphologie des jeweiligen Talraums zu erfassen und Tallandschaftstypen in Abhängigkeit von Talbreite, Einschnittstiefe, Fernwirkung u.a. zu bilden.

Dieses systematische Vorgehen hat den Vorteil, dass das jeweilige Talprofil abschnittsgenau erfasst wird. Zugleich schafft es die Voraussetzung für eine Ermittlung erforderlicher Abstände von WKA zu den unten genannten Tallandschaften mittels eines schematisierten Visualisierungsmodells für WKA bis 200 m Gesamthöhe.

3.4 Projektbearbeitung

Die Bearbeitung erfolgte mit Hilfe eines Geoinformationssystems.

In einem ersten Schritt wurde flächenhaft für den Naturpark Frankenhöhe zu jedem Kriterium die jeweilige Tabufläche gemäß der definierten vorsorglichen Pufferabstände ermittelt. Der angepasste Kriterienkatalog (Anhang, Anlage 1) bildet dafür die Grundlage.

In einem zweiten Schritt wurden die einzelnen Tabubereiche jeder Kategorie zu einer Gesamtausschlussfläche zusammengefügt und mit der Schutzzone des Naturparks überlagert. Dort wo diese Bereiche deckungsgleich sind, ergeben sich grundsätzlich Ausschlussgebiete im Landschaftsschutzgebiet (Zone 1). Die verbleibenden Flächen innerhalb der Schutzzone gelten als Ausnahmezonen für Windkraft (Zone 2). Dabei handelt es sich um Flächen, die ohne Verlust der Schutzwirkung des Landschaftsschutzgebietes für WKA genutzt werden können.

Um die Ausschlusskriterien thematisch zu gliedern, wurden folgende drei Bereiche gebildet: Landschaftsbild / Morphologie, Artenschutz / Biotopschutz sowie der Themenbereich Kultur / Tourismus / Erholung (vgl. Kap. 4. Tabuzonen).

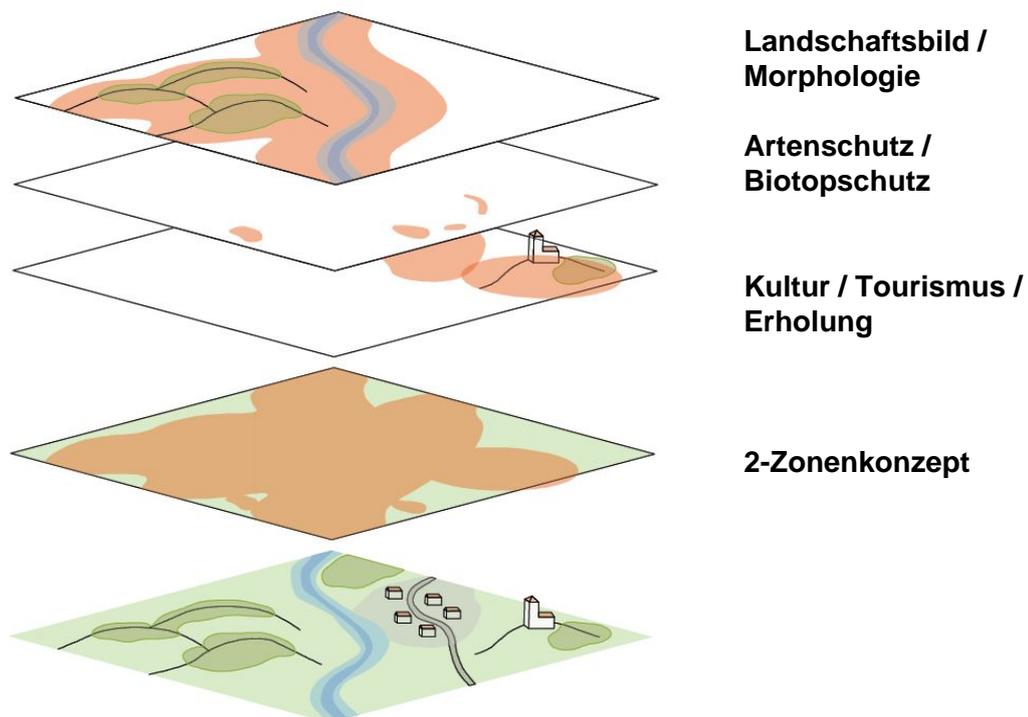


Abb. 4: Schema Projektbearbeitung

3.5 Abstandsflächenermittlung

Der Kriterienkatalog definiert die schützenswerten Elemente des Naturparks Frankenhöhe. Um flächenhafte und punktuelle Elemente – darunter etwa wertvolle Waldbestände oder Brutplätze schlaggefährdeter Vögel – ausreichend zu schützen, und so insgesamt den Verlust der Schutzwirkung des Landschaftsschutzgebietes zu verhindern, sind darüber hinausgehende entsprechende Abstandsbereiche (Pufferzonen) erforderlich.

Die Abstandsflächen aus Sicht des Landschaftsbildes werden durch die tatsächliche und ästhetische Empfindlichkeit des jeweiligen Raums und der Höhe einer WKA bestimmt. Dem Visualisierungsmodell im 2-Zonenkonzept liegt eine maximal zulässige Gesamtanlagenhöhe von 200 Metern zugrunde. Darüber hinaus orientiert sich das vorliegende Konzept an der Methodik der „Wirkräume“ bzw. visuellen Wirkzonen nach W. BREUER und W. NOHL, die sich mit dem optischen Einfluss von Windkraftanlagen auf das Landschaftsbild und deren Eingriffsbewertung befasst. Drei visuelle Wirkzonen werden hierbei unterschieden: Eine „Nahzone“ bis 200 m Entfernung vom Eingriffsvorhaben, ein „Mittelbereich“ mit 200 – 1.500 m Entfernung, und eine „Fernzone“ mit 1.500 – 5.000 bzw. 10.000 m Entfernung vom Eingriffsobjekt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die optische Wirkung von WKA und somit Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mit der Entfernung abnimmt.

Artenschutzfachliche Pufferabstände sind primär im sog. „Windenergie-Erlass“ geregelt, auf den hier verwiesen wird.

4. Tabuzonen

Die Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe unterliegt als Landschaftsschutzgebiet (LSG) einem Rechtsschutz nach § 26 Abs. 1 BNatSchG. Veränderungsverbote zielen darauf ab, den "Charakter" des Gebietes zu erhalten. In diesen rechtsverbindlich festgesetzten Gebieten gilt "ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft"

1. „zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung".

Aufgrund der visuellen Dominanz von Windenergieanlagen im Landschaftsbild, ihrer Auswirkungen auf Tiere, vor allem Großvögel und Fledermäuse, ihrer Geräuschemissionen und ihres Schattenwurfs ergeben sich Konflikte mit dem menschlichen Anspruch auf eine Natur- und Erholungslandschaft und mit den Bedürfnissen wildlebender Tiere. Dies macht eine Bündelung von Windenergieanlagen in geeigneten und möglichst konfliktarmen Räumen erforderlich.

Der „besondere Schutzanspruch von Natur und Landschaft“ wird letztlich anhand des Kriterienkatalogs nachgeprüft. So können sensible Bereiche in der Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe mittels Tabuzonen von der Bebauung durch Windkraftanlagen freigehalten werden. Auf eine Hierarchisierung der einzelnen Ausschlusskriterien wurden dabei bewusst verzichtet. Jede Flächenkategorie geht ungewichtet in die Ermittlung der „Tabuzone“ ein. Die vorsorglichen Pufferabstände spiegeln bereits die Empfindlichkeit der jeweiligen Schutzgüter wieder.

4.1 Landschaftsbild und Morphologie

4.1.1 Talräume

Die Talräume zählen zu den landschaftlich besonders wertvollen Teilbereichen des Naturparks Frankenhöhe. Sie sollen für den Betrachter erlebbar bleiben und nicht durch Windkraftanlagen beeinträchtigt werden. Die besonders landschaftsprägenden Talräume des Naturparks wurden in der Leistungsbeschreibung zum 2-Zonenkonzept vom Auftraggeber definiert und im Rahmen der Bearbeitung in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe noch erweitert.

Zur Ermittlung der erforderlichen Abstände möglicher Windkraftanlagen von den Hangkanten der Täler wurden etwa 20 repräsentative Geländeschnitte über den Naturpark verteilt durch die verschiedenen Talräume erstellt. Mit diesem Visualisierungsmodell wurde untersucht, ab welchem Abstand eine 200 m hohe Windkraftanlage von der Talmitte aus gesehen für den Betrachter nicht mehr sichtbar ist. Dabei wurde deutlich, dass zur Festlegung pauschalierter Abstände eine Typisierung der Täler im Naturpark erforderlich ist. Das wichtigste differenzierende Merkmal der unterschiedlichen Taltypen ist die jeweilige Talbreite, d.h., es wurden ein enger Talraumtyp und ein weiter Talraumtyp gebildet. Abb. 12 zeigt beide Talraumtypen, ihre jeweiligen Pufferzonen sowie die landschaftliche Bedeutung im Überblick.

Enger Talraumtyp

Diesem Typ sind die Nebentäler der Tauber (Steinach, Schandtauber), die Bachtäler von Zellbach, Wernsbach und Mettlach sowie Teilabschnitte der Aurach zuzuordnen.

Diese relativ stark eingeschnittenen Talräume ergeben eine nur geringe Einsehbarkeit der oberhalb der Hangkante liegenden Flächen. Von der Talmitte aus betrachtet sind etwa 200 m hohe Windkraftanlagen bereits nach 400 m bis 500 m nicht mehr sichtbar, wobei auch die eventuelle Bewaldung der Hangkante eine Rolle spielt (vgl. Schnitt 1).

Entsprechend den Ergebnissen des Geländeschnittes wird der enge Talraumtyp im 2-Zonenkonzept mit einer Pufferzone bis 500 m oberhalb der Hangkante als Tabuzone dargestellt.

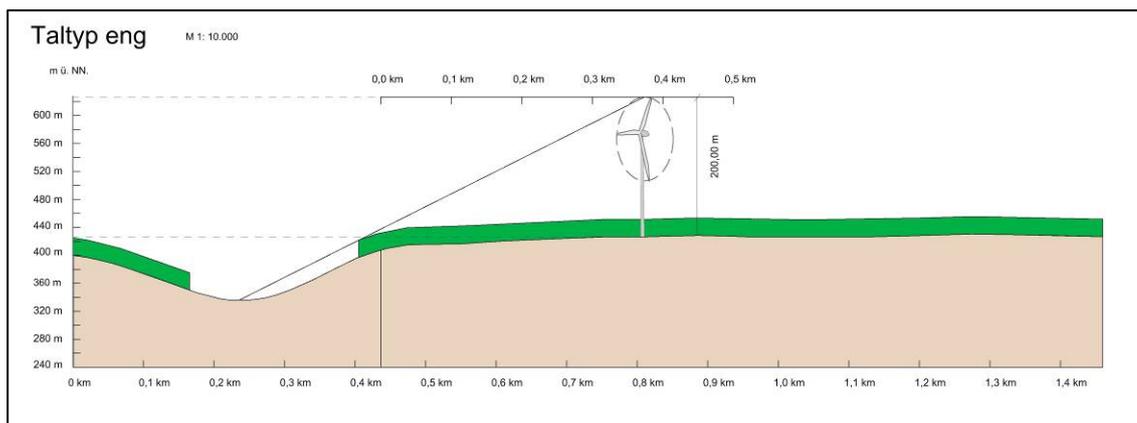


Abb. 5: Schnitt 1 - Enger Tal

Weiter Talraumtyp

Dem weiten Talraumtyp zuzuordnen sind die deutlich ausgeprägten Talräume der Tauber, die engeren Becken-, Mulden- und Sohlentäler der Regnitzzuflüsse Fränkische Rezat, Aurach, Zenn, Bibert und die Bachtäler von Mettlach, Zellbach und Wernsbach. Sie bilden markante Talräume und tragen besonders zur landschaftlichen Charakteristik des Naturparks Frankenhöhe bei. Altmühl, Würnitz und Sulzach hingegen bilden weithin einsehbare Beckenlandschaften und Wiesentäler. Diese zeichnen sich insbesondere abseits der Talkanten durch ein geringeres Talraumempfinden aus. Der eigentliche Talraum ist erst im Übergang der flachen, überwiegend grünlandgenutzten Senken zu sanftwelligen Muldentälern erkenn- und erlebbar. Eine Eigenheit bilden langgestreckte Höhenrücken innerhalb des Tals, die, meist bewaldet eine landschaftliche Zäsur darstellen und den Talraum vom Talpunkt aus betrachtet räumlich eingrenzen. Die Talkanten erreichen dennoch ausgeprägte Höhen, vor allem zum Trauf hin im Norden/Osten und Nordosten der Hochfläche.

Wie der nachfolgende Geländeschnitt zeigt, sind beim weiten Talraumtyp Windkraftanlagen mit einer Höhe von 200 m ab einer Entfernung von 1 km hinter der Hangkante nur noch teilweise sichtbar (Schnitt 2).

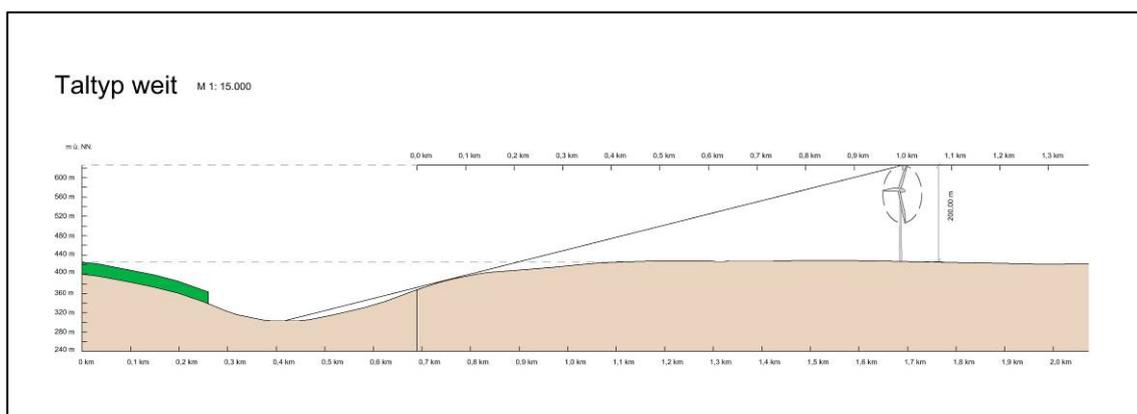


Abb. 6: Schnitt 2 - Weiter Tal

Im Schnitt 3 wird ein sehr weites Beckental gezeigt, hier sind die Windkraftanlagen auch bei Entfernung von 1 km hinter der Hangkante noch gut sichtbar, allerdings liegt hier der Standpunkt des Betrachters aufgrund der Weite des Talraumes häufig über 2 km von diesem möglichen Windkraftstandort entfernt. Bei diesen Entfernungen sind optisch bedrängende Wirkungen der Windkraftanlagen deutlich weniger ausgeprägt, so dass auch beim sehr weiten Talraumtyp eine Pufferzone von 1.000 m oberhalb der Hangkante als ausreichend angesehen wird.

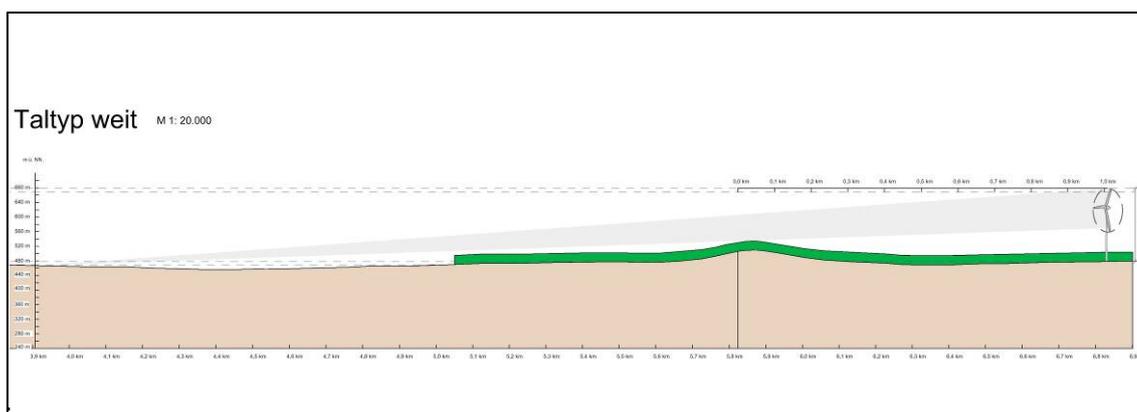


Abb. 7: Schnitt 3 - Weiter Taltyp

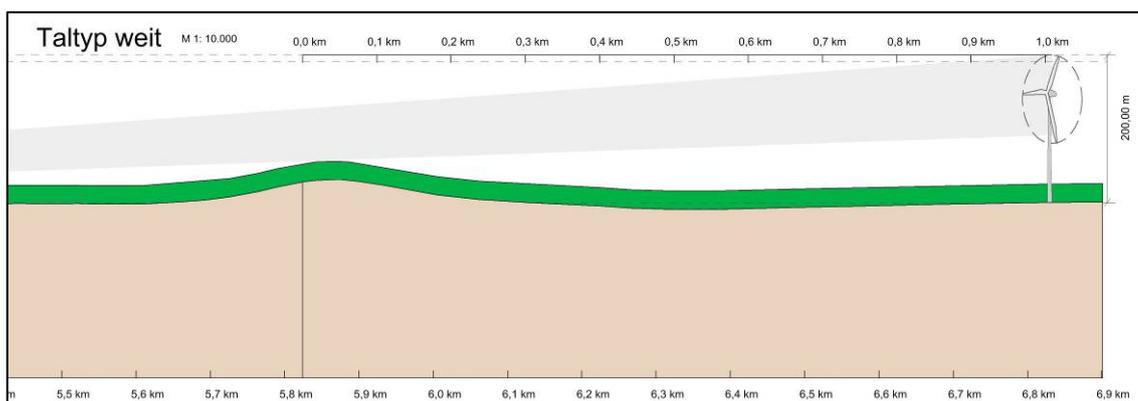


Abb. 8: Schnitt 3 - Weiter Taltyp (Ausschnitt)

Landschaftlich besonders bedeutende Talräume

Grundlage der bisherigen Überlegungen und Visualisierungen war der Standpunkt des Betrachters in der jeweiligen Talmitte. Dieser Standpunkt ist für das Erleben der Talräume auf den zahlreichen Wander- und Radwegen ausreichend. Allerdings ergeben sich auch zahlreiche reizvolle Aus- und Einblicke in die Talräume von den Hangschultern oder Hangkanten aus. Ein klassisches Beispiel hierfür ist der Blick von der Burg in Rothenburg o.d.Tauber auf das Taubertal (vgl. Abb. 9). Bei derartigen Standpunkten ist der oben ermittelte Abstand von der Hangkante nicht ausreichend, um das Talraumerlebnis optimal zu erhalten. Hier ist ein zusätzlicher Abstand der Windkraftanlagen von der Hangkante aus erforderlich.



Abb. 9: Taubertal Hangschulter



Abb. 10: Burg Rothenburg o.d.Taub.

Die Steuerungsgruppe hat deshalb beschlossen, einen entsprechenden zusätzlichen Abstand bei den landschaftlich besonders wertvollen Tallandschaften innerhalb des Naturparkes festzulegen.

Als landschaftlich besonders wertvolle Tallandschaften gelten Talräume, die über eine kleinteilige, abwechslungsreiche und strukturreiche natur- und kulturräumliche Ausstattung verfügen und in besonderer Weise als Talraum erlebbar sind. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Tallandschaftsbereiche des engeren Taltyps mit deutlich ausgeprägten Talkanten, die überwiegend frei von technischer Überprägung sind.

Unter den landschaftlich besonders wertvollen Talräumen finden sich das Taubertal mit seinen Nebentälern, sowie die Mehrzahl der Regnitzzuflüsse und die Täler im östlichen Bereich des Sulzachtals.

Landschaftlich besonders bedeutende Täler erhalten einen zusätzlichen Puffer von 500 Metern. Abhängig davon, ob es sich um einen engen oder weiten Talraum handelt, ergeben sich so vorsorgliche Pufferabstände von bis zu 1.500 Metern.



Abb. 11: Taubertal

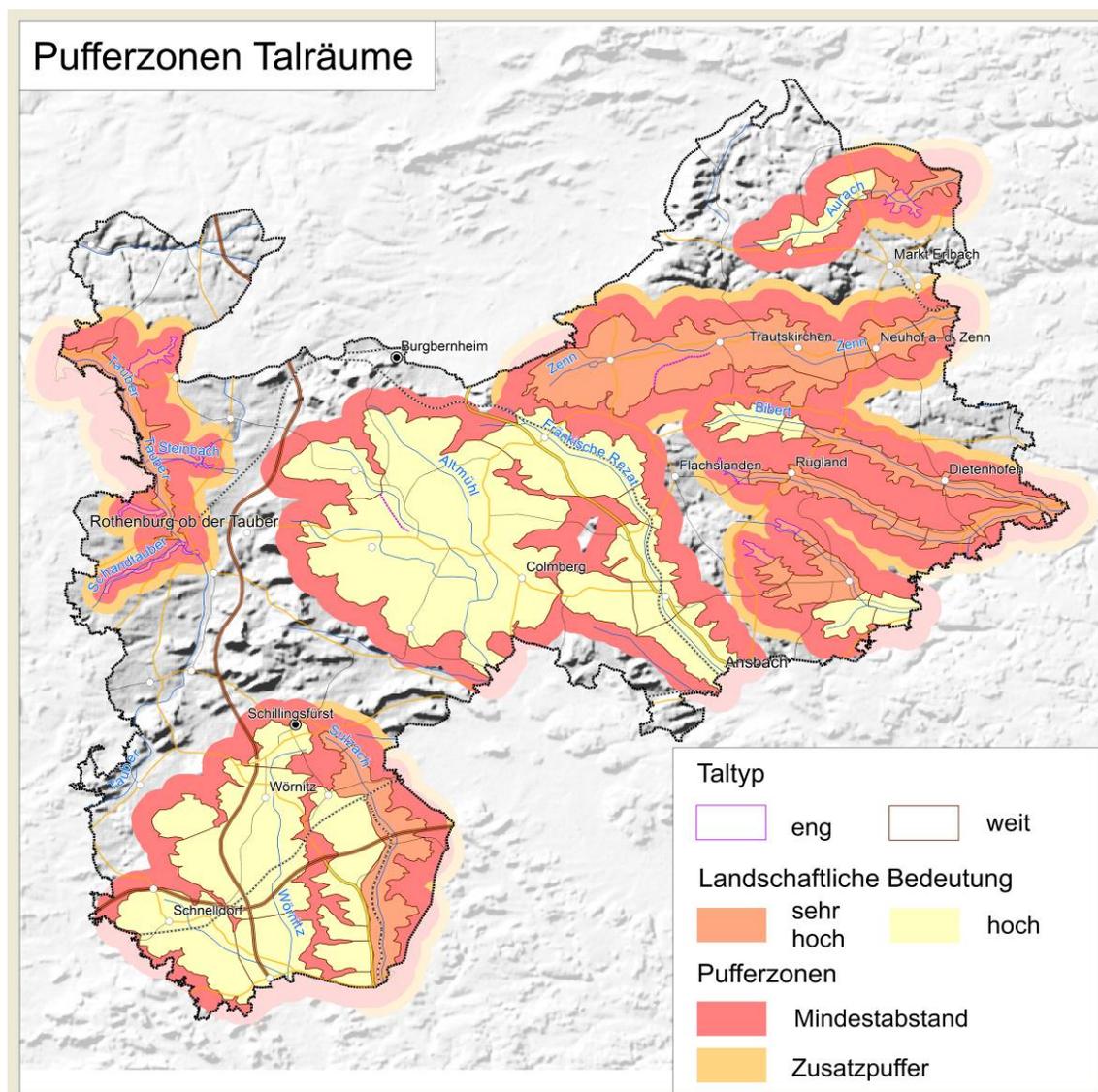


Abb. 12: Pufferzonen Talräume

4.1.2 Trauf

Die Keuperschichtstufe bildet im Gebiet des Naturparks einen ausgeprägten Steilabfall zur Bad Windsheimer Buch.

Im Westen, Nordwesten und Norden der Frankenhöhe-Hochfläche gelegen, stellt die Traufkante einen markanten Landschaftsbereich dar. Der Trauf zählt neben den gliedernden Talräumen zu den Hauptcharakteristika des Naturparks Frankenhöhe. Der exponierte und weitgehend bewaldete, im Hangbereich auch von Streuobstlagen und Weinanbauflächen geprägte Bereich, begrenzt zugleich den Naturraum Frankenhöhe nach Norden und Osten hin.

Aufgrund des erheblichen Höhenunterschieds zum Windsheimer Becken, der damit einhergehenden hohen Fernwirkung und wegen der landschaftlichen Empfindlichkeit, wird der Traufbereich oberhalb der Hangkante bis zum Böschungsfuß flächig abgegrenzt. Der pauschale Pufferabstand zum Schutz vor der visuellen Beeinträchtigung durch WKA beträgt 1.500 Meter.

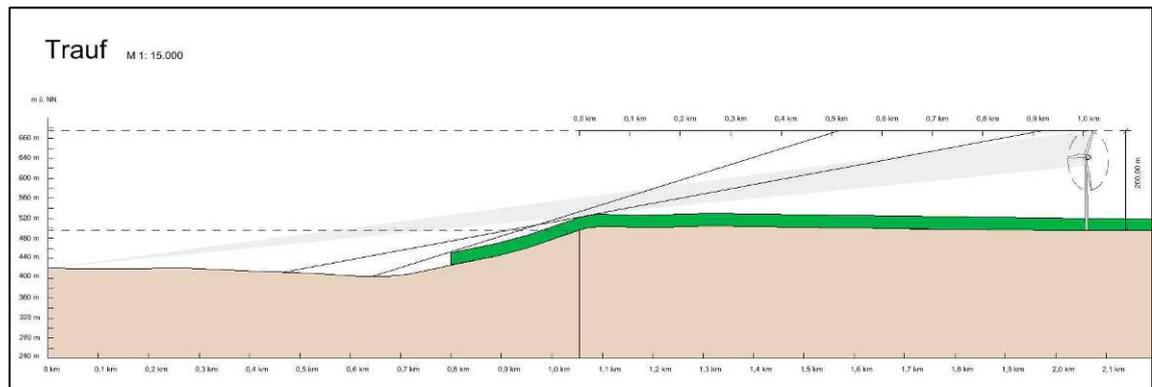


Abb. 13: Schnitt Traufkante



Abb. 14: Nordtrauf

4.1.3 Landschaftsbildprägende Kuppen

Die weithin sichtbaren, als „Landmarken“ wahrnehmbaren, markanten Erhebungen des Sandsteinkeupers bilden landschaftsbildprägende Kuppen innerhalb der Frankhöhe. Vereinzelt zählen hierzu auch Zeugenberge der Keuperschichtstufe, die westlich und nordwestlich an die Hochfläche der Frankenhöhe anschließen. Darunter fallen die Erhebungen Endseer Berg, Reinhardsberg und Ramholz.

Analog zur Fernwirksamkeit der Traufkante gilt ein vorsorglicher Pufferabstand von 1.500 Metern, um landschaftsbildprägende Kuppen vor der visuellen Beeinträchtigung durch WKA zu schützen.

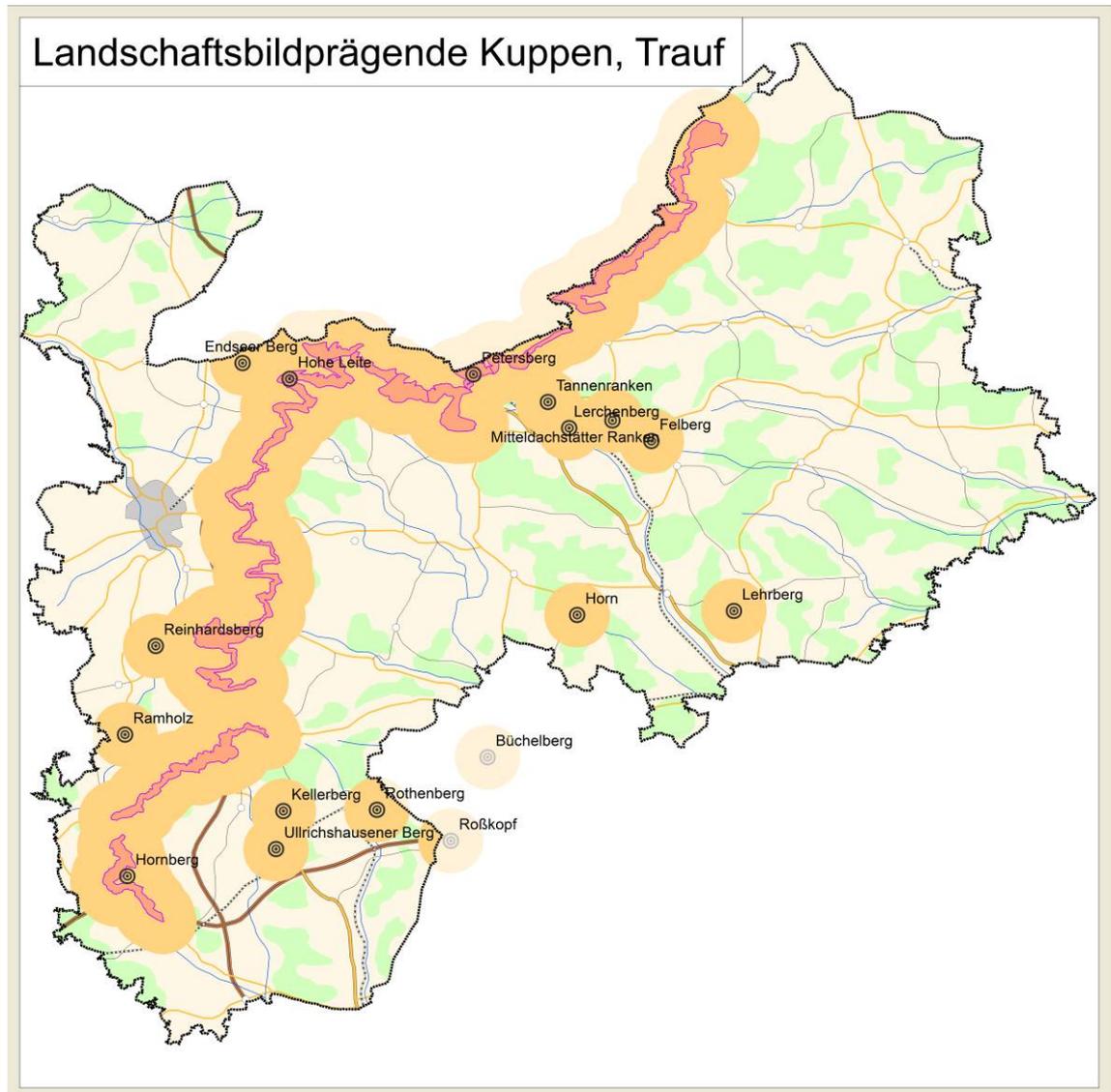


Abb. 15: Landschaftsbildprägende Kuppen, Trauf

4.2 Arten- und Biotopschutz

4.2.1 Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche

Natura 2000-Gebiete

Im Naturpark Frankenhöhe und dessen Umfeld liegen mehrere Schutzgebiete des Natura 2000-Netzes, darunter europäische Vogelschutzgebiete - SPA-Gebiete (Special Protected Areas) - und FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat). Ziel des europaweiten, länderübergreifenden Biotopverbundnetz "NATURA 2000" ist der Schutz gefährdeter Arten und Ihrer Lebensräume.

Die Empfindlichkeit und der Schutzanspruch von Natura 2000-Gebieten richten sich danach, ob kollisionsgefährdete und störungsempfindliche Vogelarten bzw. kollisionsgefährdete Fledermausarten darin vorkommen. Abhängig vom jeweiligen Arteninventar werden individuelle Pufferabstände angewendet. Der sog. Windkrafteffekt (vgl. Kap. 4.2.2 Schlaggefährdete Arten) definiert, um welche Arten es sich hierbei handelt und wie hoch der jeweilige Abstand einer WKA zu Brutvorkommen sein muss.

Grundlage für die Einstufung bilden die Standarddatenbögen, die den Schutzgebieten jeweils zugrunde liegen. Abhängig vom Arteninventar wurden drei Empfindlichkeitsstufen gebildet.

- Sehr hohe Empfindlichkeit: Vorkommen kollisionsgefährdeter und störungsempfindlicher Vogelarten bzw. kollisionsgefährdeter Fledermausarten
- Hohe Empfindlichkeit: Vorkommen sonstiger Vogel- und Fledermausarten
- Mittlere Empfindlichkeit: Sonstige Nachweise geschützter Arten

Natura 2000-Gebiete mit sehr hoher Empfindlichkeit erhalten je nach Artvorkommen 1.000 – 3.000 m Pufferabstand. Gebiete hoher bis mittlerer Empfindlichkeit werden pauschal mit 200 m gepuffert.

Folgende Natura 2000-Gebiete im Umgriff des Naturparks Frankenhöhe stellen einen Lebensraum für Arten bereit, die gegenüber WKA besonders störungsempfindlich oder kollisionsgefährdet sind. Auf bayerischer Seite sind dies:

SPA	6426-471	Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nördl. Würzburg
SPA	6327-471	Südlicher Steigerwald
SPA	6627-471	Taubertal in Mittelfranken
SPA	6728-471	Altmühltal mit Brunst-Schwaigau und Altmühlsee
SPA	7130-471	Nördlinger Ries und Wörnitztal
FFH	6629-301	Naturschutzgebiet Scheerweiher bei Schalkhausen
FFH	6630-301	FFH Bibert und Haselbach

Auf baden-württembergischer Seite sind dies:

SPA	6726-441	Hohenloher Ebene östlich von Wallhausen
FFH	6526-341	Taubergrund bei Creglingen
FFH	6726-341	Nordöstliche Hohenloher Ebene

Naturschutzgebiete

Die Empfindlichkeit und der Schutzanspruch von Naturschutzgebieten (NSG) richten sich nach dem jeweiligen Schutzzweck. Kommen kollisionsgefährdete und störungsempfindliche Vogelarten bzw. kollisionsgefährdete Fledermausarten darin vor, erhalten bestehende und geplante Naturschutzgebiete den im sog. Windkrafterlass (vgl. Kap. 4.2.2 Schlaggefährdete Arten) definierten Schutzabstand. Die verbleibenden Schutzgebiete erhalten einen pauschalen Schutzabstand von 200m.

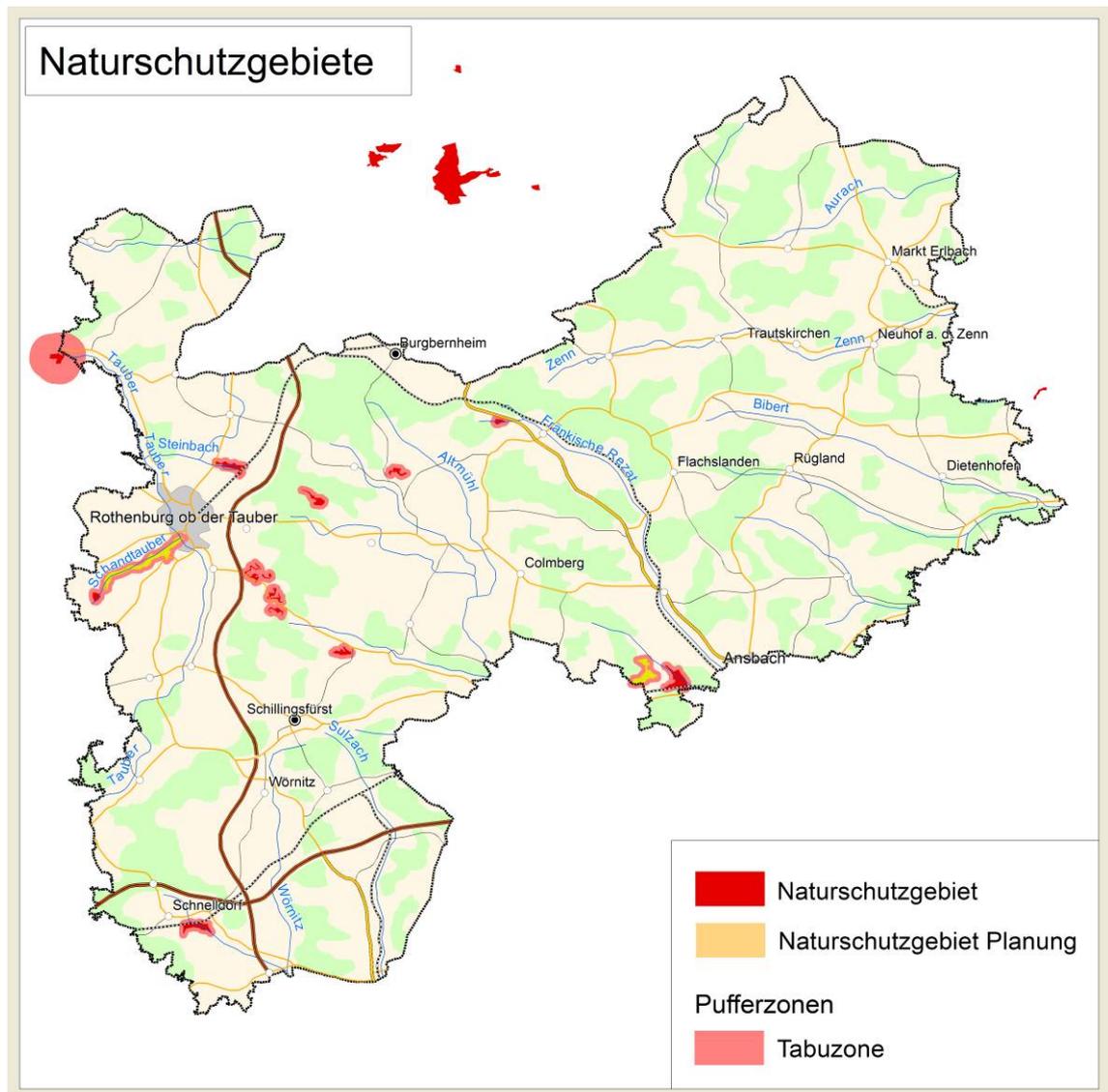


Abb. 18: Naturschutzgebiete

Gesetzlich geschützte Biotope

Im Gebiet des Naturparks Frankenhöhe liegt eine Vielzahl kartierter Biotope unterschiedlichen Typs, Wertigkeit und Größe. Zum großräumigen Schutz von Natur und Landschaft wurden entsprechende Wert- und Größeneinheiten gebildet.

In einem ersten Schritt wurden die nach §30 BNatSchG als besonders wertvoll eingestuft Biotope erfasst. Grundlage hierfür bildete die amtliche Biotopkartierung Bayerns. In einem zweiten Schritt wurden die gesetzlich geschützten Biotope um Kleinstbiotopflächen bereinigt, die eine Mindestflächengröße von 1.000 m² unterschreiten.

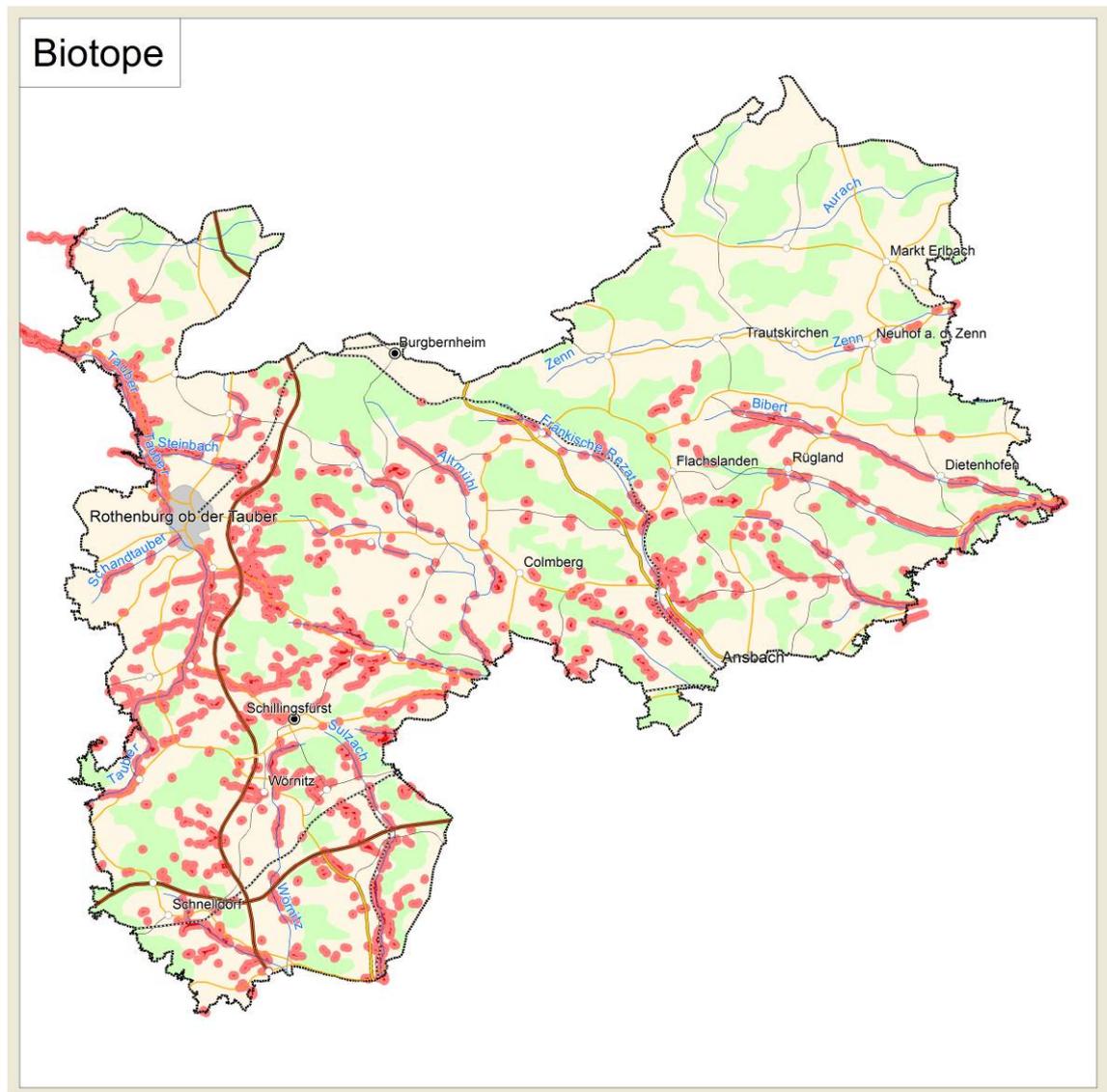


Abb. 19: Gesetzlich geschützte Biotope über 1000 m²

4.2.2 Schlaggefährdete und störungsempfindliche Arten

Die Berücksichtigung kollisionsgefährdeter und störungsempfindlicher Vogelartvorkommen sowie kollisionsgefährdeter Fledermausartvorkommen bildet eine wesentliche Grundlage des 2-Zonenkonzeptes. Die Belange des Artenschutzes werden mittels Tabuzonen für Windenergienutzung umgesetzt, um erhebliche Auswirkungen für schlaggefährdete Arten zu vermeiden. Der Ausschluss von empfindlichen Lebensräumen ist somit als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme zu betrachten.

Die „Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA)“ (sog. Windenergie-Erlass) nennen Tierarten, die besonders durch die Errichtung von Windkraftanlagen gestört werden können oder von einem Tötungsrisiko betroffen sind. Für betroffene Arten und deren Brutplätze und Quartiere gelten je nach Art 1.000 – 3.000 Meter Mindestabstand von Brutvorkommen bzw. Quartieren zu WKA. Die Pufferabstände im 2-Zonenkonzept orientieren sich an diesen Vorgaben. Auf die Anlage 2-4 des Windenergie-Erlass sei an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Hierzu wurde auf Daten der amtl. Artenschutzkartierung zurückgegriffen. Berücksichtigt wurden Artnachweise ab dem Jahr 2002, um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten.

Vögel

Greifvögel, Großeulen und Großvögel zählen in Bayern zu den häufigsten Schlagopfern. Meist handelt es sich gem. Windenergie-Erlass um Arten, die aufgrund Ihrer Seltenheit stark von Verlusten in den ohnehin relativ kleinen Populationen beeinträchtigt werden können. Insgesamt gelten 19 heimische Vogelarten und -gruppen z.B. Schwarzstorch, Wiesenweihe oder Rotmilan als kollisionsgefährdet. Sieben Vogelarten werden als besonders störungsempfindlich eingestuft, darunter z.B. Rohrdommel oder Wachtelkönig. Im Rahmen des 2-Zonenkonzeptes wurden entsprechende Brutnachweise bzw. Bruthinweise berücksichtigt und gepuffert.

Fledermäuse

Acht heimische Fledermausarten gelten als kollisionsgefährdet, da sie i.d.R. in Höhen fliegen, in denen sie in den Gefahrenbereich von Rotoren geraten können. Dazu zählen u.a. Großer und Kleiner Abendsegler oder Zwergfledermaus. Für kollisionsgefährdete Fledermäuse gilt ein Mindestabstand von 1 km zu WKA um Wochenstuben, Männchenkolonien, Zwischen-, Winter- und Schwärmquartieren herum. Nachweise von kollisionsgefährdeten Fledermäusen mit mehr als einem Individuum wurden als entsprechendes Quartier gewertet.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung kollisionsgefährdeter und störungsempfindlicher Vogelvorkommen sowie kollisionsgefährdeter Fledermausartvorkommen im Naturpark Frankenhöhe.

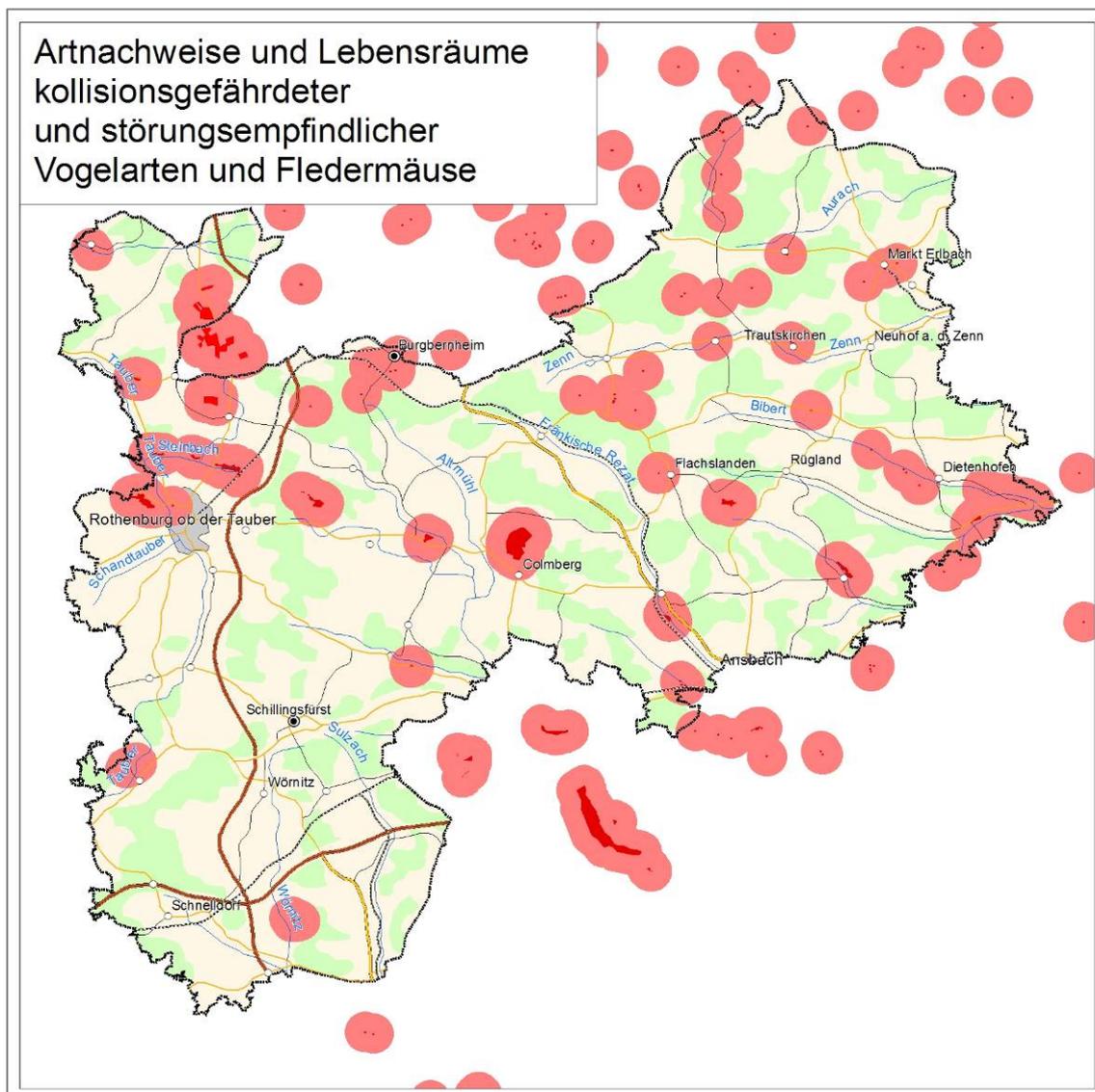


Abb. 20: Schlaggefährdete Arten

4.2.3 Landschaftlich besonders wertvolle Bereiche

Als landschaftlich besonders wertvolle Bereiche werden die Schwerpunktgebiete des Pflege- und Entwicklungsplans des Naturparks Frankenhöhe übernommen. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Mager- und Trockenstandorte mit Gehölzstrukturen sowie aus wertvollen Streuobstbeständen und bedeutenden Waldgesellschaften zusammen. Die Schwerpunktgebiete vereinen eine Vielzahl landesweit und überregional bedeutender Biotopkomplexe. Die Wiederherstellung und Optimierung zu einem bedeutsamen Biotopverbund ist Ziel des Pflege- und Entwicklungsplans des Naturparks. Schafungen und ehemals mittelwaldartig genutzte Wälder bilden zudem prägnante und für den Naturpark Frankenhöhe charakteristische Kulturlandschaftsteile.

Die im Pflege- und Entwicklungsplan definierten landschaftlich wertvollen Bereiche bleiben wegen ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung für die Nutzung der Windenergie ausgeschlossen. Die folgende Darstellung zeigt die räumliche Verteilung der berücksichtigten wertvollen Landschaftsenssembles und historischen Kulturlandschaftsteile.

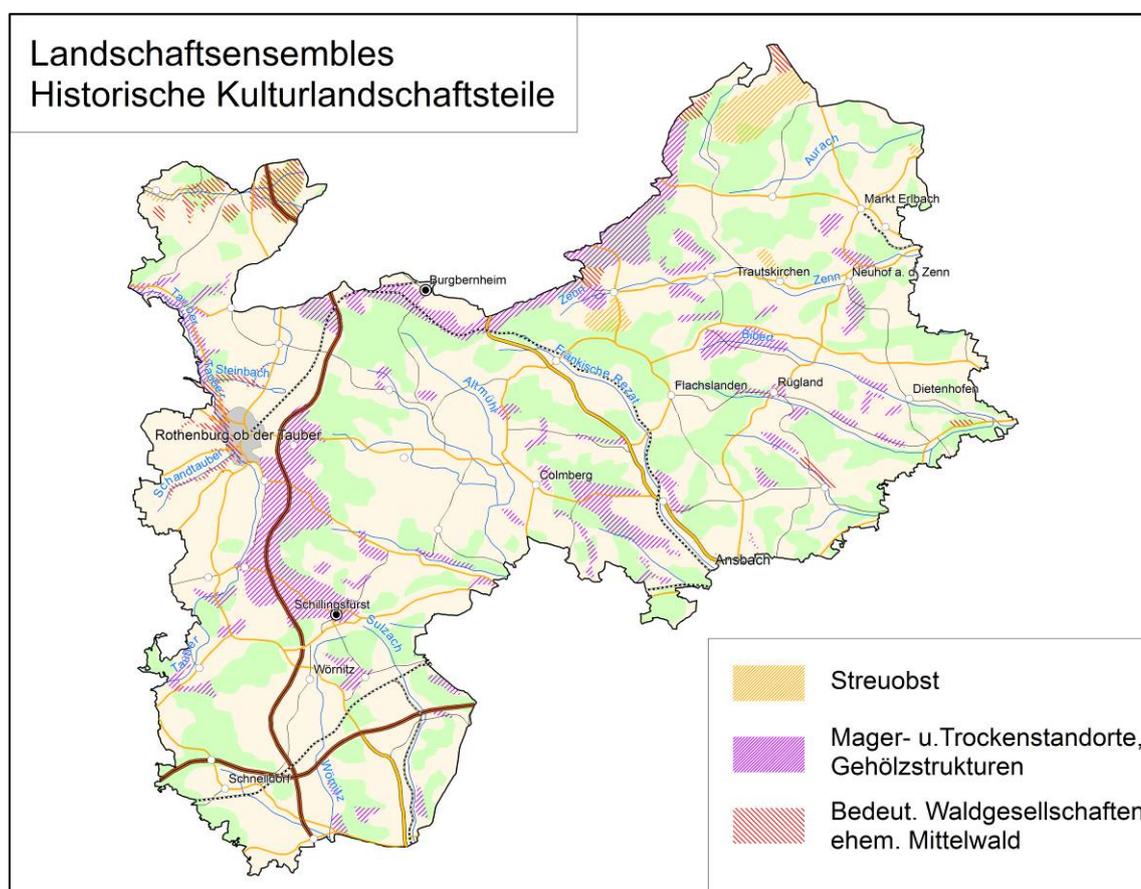


Abb. 21: Landschaftlich besonders wertvolle Bereiche

4.2.4 Sonstige naturschutzrechtliche Ausschlusskriterien

Des Weiteren wurden folgende Flächenkategorien berücksichtigt und pauschal für die Nutzung durch Windenergie ausgeschlossen.

- Wiesenbrütergebiete (1.000 m Puffer)
- Naturdenkmale (200 m Puffer)
- Flächenhafte geschützte Landschaftsbestandteile (200 m Puffer)
- Geotope (50 m Puffer)

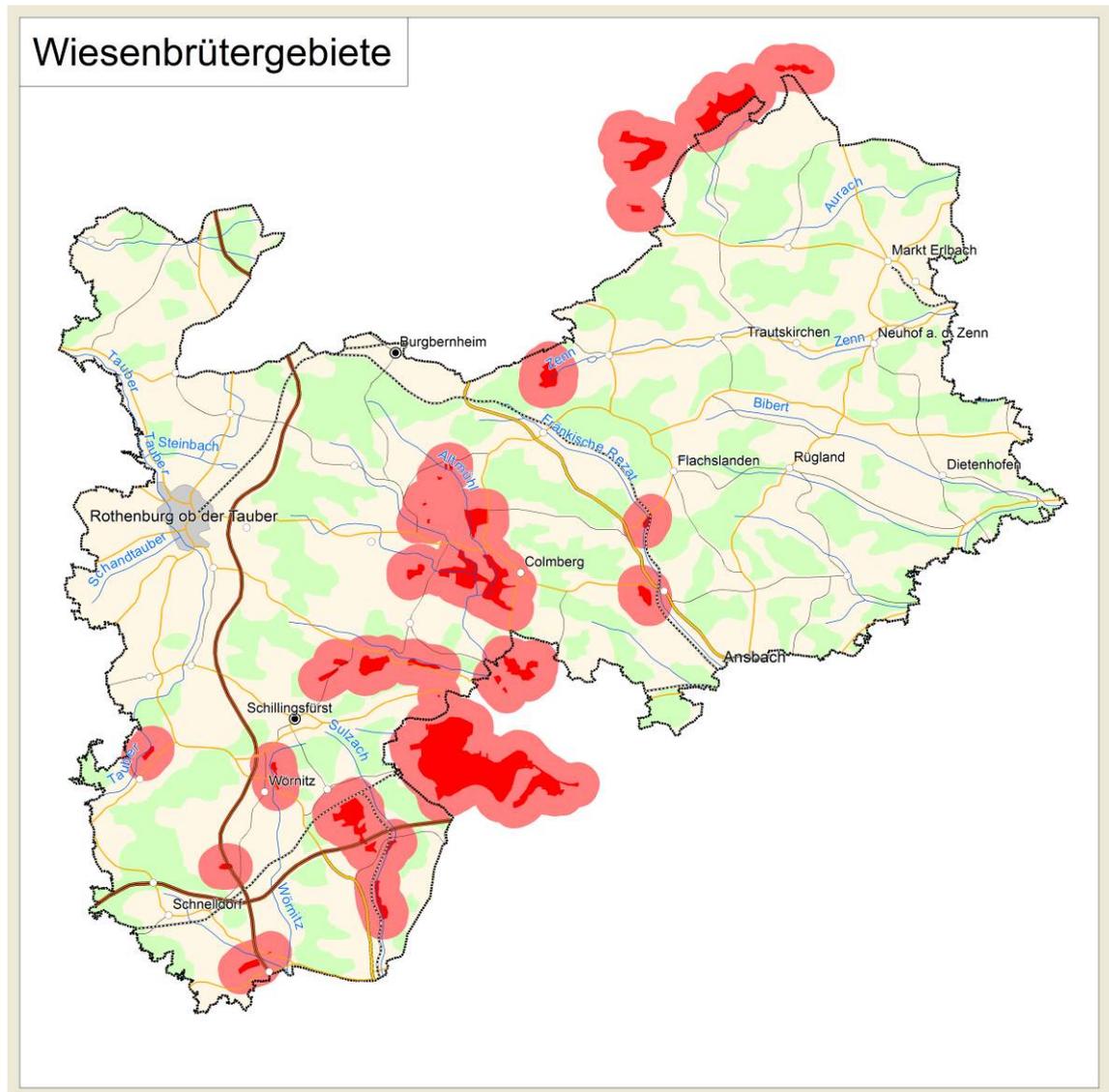


Abb. 22: Wiesenbrütergebiete

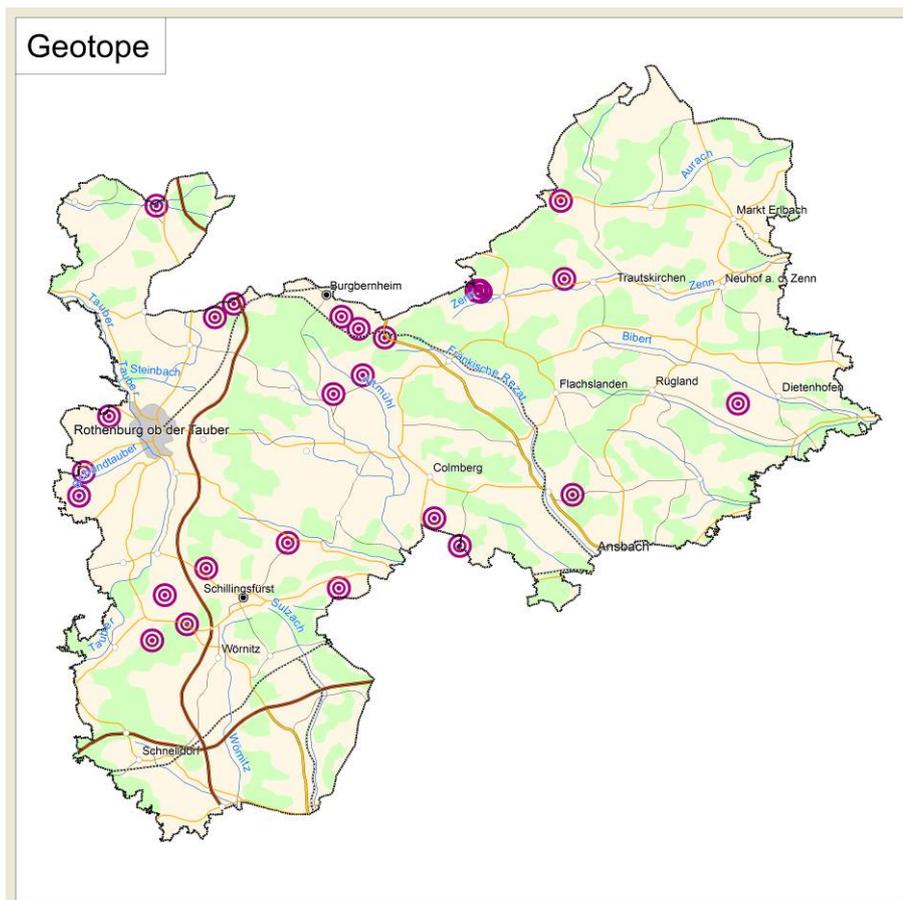


Abb. 23:
Geotope



Abb. 24:
Naturdenkmale
und geschützte
Landschaftsbestandteile

4.3 Kultur, Erholung, Tourismus

4.3.1 Kulturlandschaft

Postkartenmotive

Der Naturpark Frankenhöhe wird neben seinen landschaftlichen Reizen auch durch zahlreiche landschaftsbildprägende Baudenkmäler, Ensembles, Bauwerke und Objekte geprägt. Deshalb wurden in enger Abstimmung mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege und der Verwaltung des Naturparkes Frankenhöhe insgesamt 89 sog. "Postkartenmotive" definiert, die eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Landschaftsbildveränderungen in ihrem Umfeld aufweisen. Die bekanntesten Beispiele solcher "Postkartenmotive" im Naturpark sind die Burg Colmberg, Burg Hoheneck, Schloss Schillingsfürst, das Stadtensemble Rothenburg o.d.Tauber, das Stadtensemble Bad Windsheim oder auch das Dorfensemble Häslabronn.

Grundsätzlich wird von einer Fernwirkung der sog. „Postkartenmotiven“ ausgegangen. Sie erhalten demnach einen pauschalen Abstandsbereich von 1.000 m. Besitzen die Objekte zusätzlich zu ihrer Fernwirksamkeit / optischen Empfindlichkeit eine sehr hohe Bedeutung, erhalten sie mit 3.000 m einen erweiterten Puffer. Diese Tabuzone soll sicherstellen, dass die besonders reizvollen Motive des Naturparkes Frankenhöhe auch künftig ohne störende optische Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen erlebbar bleiben.

Die folgende Karte (Abb. 25) zeigt die Verteilung der Postkartenmotive im Umgriff des Naturparks Frankenhöhe. Zusätzlich sei auf die tabellarische Auflistung der Postkartenmotive im Anhang des Berichts verwiesen.

Bodendenkmale

Im Gebiet des Naturparks Frankenhöhe sind nach Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege keine fernwirksamen und landschaftsbildprägenden Bodendenkmale bekannt. Bodendenkmale stellen somit kein großflächiges Ausschlusskriterium im Rahmen des 2-Zonenkonzepts dar. Sie müssen auf lokaler Planungsebene entsprechend berücksichtigt werden.

Im Besonderen wird auf das Bodendenkmal „Rothenburger Landhege/Landwehr“ hingewiesen, ein linienhaftes, charakteristisches und landschaftsprägendes historisches Kulturlandschaftselement. Die 62 km lange, von Landtürmen gesäumte, künstliche Wallanlage dokumentierte das ehemalige Territorium der reichsstädtischen Zeit Rothenburgs o.d.Tauber (1274-1802). Aufgrund der abschnittsweise gegebenen landschaftlichen Erlebbarkeit der mittelalterlichen Grenzanlage wird angeregt, einen vorsorglichen Pufferstreifen zum Bodendenkmal auf Ebene der lokalen Planung zu berücksichtigen.

4.3.2 Wanderwege

Ein dichtes Netz an Wanderwegen durchzieht das Gebiet des Naturparks Frankenhöhe. Insbesondere im bewaldeten Traufbereich aber auch talraumquerend finden sich zahlreiche lokale und überregionale Wanderwege. Der Leistungskatalog misst folgenden Wanderwegen eine übergeordnete Qualität bei:

- Europäischer Wasserscheideweg (Zertifikat „Qualitätswanderweg“)
- Jakobspilgerwege
 - Mittelfränkischer Jakobsweg (Nürnberg-Rothenburg ob der Tauber);
 - Fränkisch-Schwäbischer Jakobsweg (Würzburg-Rothenburg o.d. Tauber-Ulm)
 - Jakobsweg (Rothenburg ob der Tauber-Rottenburg am Neckar)

Um die ungestörte Erlebbarkeit von Natur und Landschaft entlang der übergeordneten Wanderwege zu erhalten und um die Qualität insbesondere des „Europäischen Wasserscheidewegs“ nicht zu gefährden, wird ein vorsorglicher Pufferabstand von 800 m im Verlauf gewählt. Begründet wird dies durch den immissionsschutzrechtlichen Schutzanspruch eines Wohngebietes (800 m).



Abb. 28: Übergeordnete Wanderwege

4.3.3 Erholung und Tourismus

Durch die Freihaltung der landschaftlich besonders bedeutenden Teilbereiche des Naturparks werden die Voraussetzungen für die Erholungs- und Tourismusnutzung im Naturpark gewahrt. Auch die besonders bedeutenden "Postkartenmotive" sind durch entsprechende Schutzabstände auch weiterhin in ihrer vollen Schönheit erlebbar.

Eine herausragende Bedeutung für den Tourismus hat die ehemalige freie Reichsstadt Rothenburg o.d.Tauber. Durch die topographische Lage oberhalb des stark eingetieften Flusses Tauber liegt das Stadtensemble im Planungsraum des 2-Zonenkonzepts. Das landschaftlich bedeutende Taubertal wird mit 1.500 Metern gepuffert (vgl. Kap. 4.1.1 Talräume). Das Stadtensemble oberhalb der stark eingetieften Tauber befindet sich somit außerhalb des unmittelbaren optischen Einflussbereichs potentieller Windkraftanlagen. Von Westen betrachtet, mit Blick auf die berühmte Stadtsilhouette, ist Rothenburg ohnehin optisch nicht gefährdet, da der Traufbereich im Westen und Nordwesten der Frankenhöhe-Hochfläche aufgrund seiner landschaftlichen Bedeutung großräumig eine Tabufläche für Windkraft darstellt. Lediglich der Bereich im Westen von Rothenburg ist bereits durch bestehende Windkraftanlagen geprägt.

Darüber hinaus dient „Erholungswald der Intensitätsstufe 1“ in besonderem Maße der Erholung und dem Naturerlebnis seiner Besucher. Der Waldfunktionsplan (WFP) in der aktuellen Fassung liefert dazu folgende Definition:

Erholungswald der Intensitätsstufe I wird vor allem in der Umgebung und im Siedlungsbereich von Städten, Fremdenverkehrs- und Kurorten sowie an Schwerpunkten des Erholungsverkehrs erfasst. Er wird von so vielen Erholungssuchenden aufgesucht, dass in der Regel Maßnahmen zur Lenkung des Besucherstromes und Erholungseinrichtungen erforderlich sind.

Erholungswald der Intensitätsstufe 1 wird als Tabukriterium zum Ausschluss der Windenergienutzung im Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparks Frankenhöhe gewertet. Hierunter fallen insbesondere Erholungswaldflächen im Nahbereich der kreisfreien Stadt Ansbach.

5. Ausnahmezonen für Windkraft

Nach Ermittlung der Tabuzonen verbleiben Ausnahmezonen für die Windkraft.

Die verbleibenden Flächen wurden in einem ersten Schritt hinsichtlich Ihrer Größe analysiert. Um die Gefahr einer Zersplitterung der Naturpark-Schutzzone zu verringern und WKA räumlich zu bündeln, wurden die Ausnahmezonen um sog. „Splitterflächen“ bereinigt. Eine Mindestflächengröße von 20 ha wurde dafür vorgesehen.

In einem zweiten Schritt wurden landschaftlich vorbelastete Gebiete im Bereich der ermittelten Tabuzone erfasst. Fernwirksame landschaftliche Vorbelastungen im Naturpark Frankenhöhe sind bereits bestehende oder geplante Windkraftanlagen. Aufgrund der bewegten Rotoren können diese ab einer Gesamthöhe von 50 m das Landschaftsbild in besonderem Maße visuell dominieren. Da diese Landschaftsbereiche bereits visuell durch WKA beeinträchtigt sind, kann das Ziel, die im Kriterienkatalog unter Landschaftsbild / Morphologie genannten charakteristischen Kuppen und Talräume von Bebauung durch Windkraftanlagen und Sichtbeziehungen zu Windkraftanlagen freizuhalten, hier nur eingeschränkt erreicht werden. Die nähere Umgebung einer Windkraftanlage wird als landschaftlich vorbelasteter Bereich gewertet. Dieser Bereich umfasst eine pauschale Pufferzone von 1.000 m um einen bestehenden oder möglichen Anlagenstandort herum. Zum Schutz von Natur und Landschaft und zur räumlichen Bündelung von WKA bleiben verstreute, einzelfallgenehmigte Windkraftanlagen unberücksichtigt.

Als fernwirksame landschaftliche Vorbelastungen gelten deshalb:

- Bestehende und planungsrechtlich gesicherte Flächen für die Windkraft
- Bestehende und planungsrechtlich gesicherte WKA

Zu den bestehenden und planungsrechtlich gesicherten Flächen für Windkraft zählen zum einen regionalplanerische Vorranggebiete für Windkraftanlagen. In ihnen sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, wenn diese mit einer Windkraftnutzung nicht vereinbar sind. Grundlage hierfür bildet die Flächenausweisung des Regionalplans Westmittelfranken im Bereich „Siedlung und Versorgung / Energieversorgung/Windkraft“ (17. Änderung, in Aufstellung), die den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen steuert. Zum anderen werden Flächen und Windkraftanlagen als landschaftliche Vorbelastung gewertet, die über die kommunale Bauleitplanung rechtswirksam als Sondergebiete für Windkraft ausgewiesen wurden oder für die rechtswirksamen Bebauungspläne aufgestellt wurden.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine bestehenden und planungsrechtlich gesicherten Flächen für Windkraftanlagen innerhalb der Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe vor. Dennoch kann der landschaftlich vorbelastete Bereich einer Windkraftanlage oder -fläche (Puffer 1.000 m) in das Landschaftsschutzgebiet hineinreichen.

Diese Flächen wurden dahingehend überprüft, ob sie aufgrund der Kriterien des Landschaftsbildes und der Topographie für die Windenergienutzung ausgeschlossen wurden. Stehen keine übrigen Kriterien aus den Bereichen Arten- und Biotopschutz oder Kultur, Erholung, Tourismus entgegen, wurden landschaftlich vorbelastete Bereiche weiter differenziert betrachtet.

In einem dritten Schritt wurden diese Flächen hinsichtlich Ihrer Lage überprüft. Um WKA räumlich zu bündeln und wiederum die Gefahr einer Zersplitterung der Naturpark-Schutzzone zu verringern, wurden diese Flächen als Ausnahmezonen für die Windkraft

gewertet, wenn sie überwiegend an bestehenden Ausnahmezonen angrenzen oder überwiegend an nicht geschützte Flächen angrenzen.

Die folgende Kartendarstellung zeigt die landschaftlich vorbelasteten Bereiche im Naturpark Frankenhöhe.

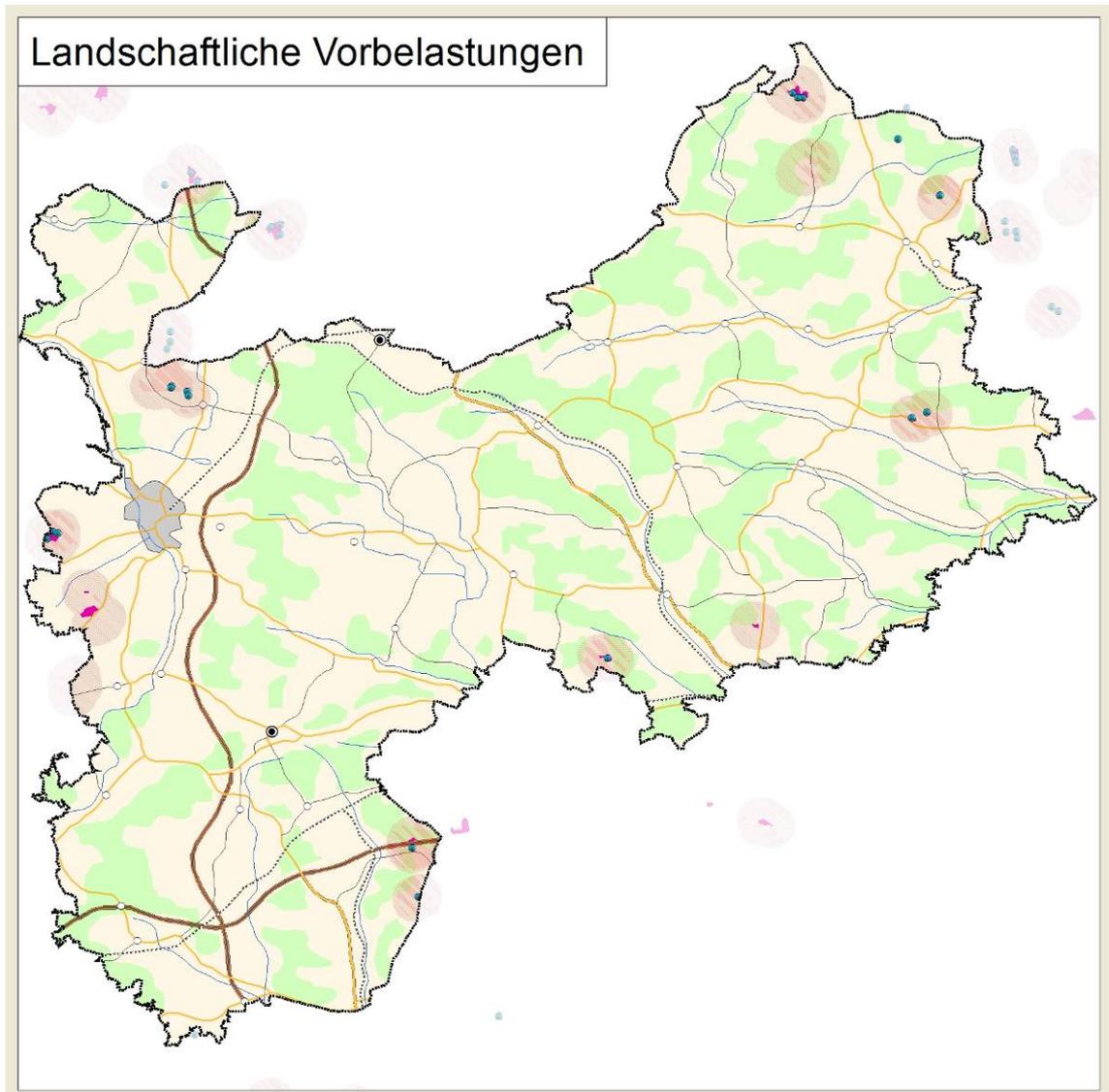


Abb. 29: Landschaftliche Vorbelastungen

6. Ergebnis

6.1. 2-Zonenkonzept

Im Rahmen des 2-Zonenkonzeptes werden Aussagen zu möglichen Gebieten für Windkraftanlagen in der ehemaligen Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe (LSG) getroffen. Folgende Kategorien werden unterschieden:

- Zone 1 - "Tabuzonen" (Ausschlussgebiete im Landschaftsschutzgebiet)
- Zone 2 - "Ausnahmezonen für Windkraft" (Flächen für WKA ohne Verluste der Schutzwirkung des Landschaftsschutzgebietes).

Zone	Bezeichnung	Fläche	Anteil an der Schutzzone
1	Ausnahmezonen	4.094 ha	5,3 %
2	Tabuzonen	72.489 ha	94,7 %

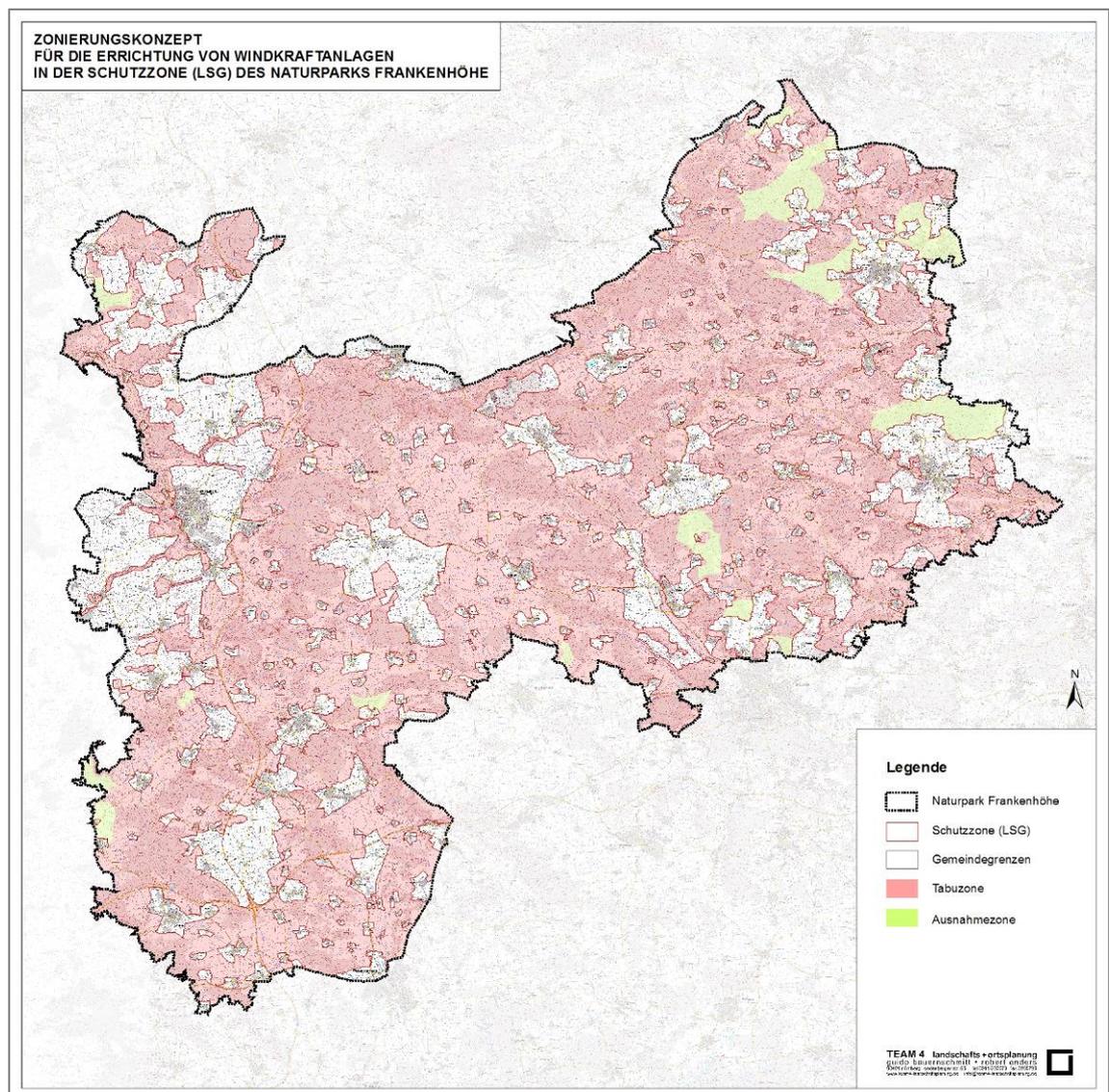


Abb. 30: Zonierungskonzept

Die Karte (siehe Abb. 30) zeigt die räumliche Verteilung von Tabu- und Ausnahmefläche für Windkraft in der Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe (LSG).

Die folgende Tabelle stellt die kommunale Verteilung der Ausnahmezonen für Windkraft dar. 21 Städte, Märkte und Gemeinden haben Anteil an der Ausnahmezone.

Kommune	Landkreis Kreisfreie Stadt	Anteil Ausnahmezone (ca. ha)
Stadt Ansbach	AN	113
Adelshofen	AN	77
Aurach	AN	
Buch a.Wald	AN	32
Colmberg	AN	
Diebach	AN	21
Dietenhofen	AN	607
Dombühl	AN	
Feuchtwangen	AN	
Flachlanden	AN	279
Gepsattel	AN	
Geslau	AN	
Insingens	AN	16
Lehrberg	AN	204
Leutershausen	AN	54
Neusitz	AN	
Oberdachstetten	AN	
Ohrenbach	AN	
Rothenburg ob der Tauber	AN	
Rügland	AN	
Schillingsfürst	AN	72
Schnelldorf	AN	161
Steinsfeld	AN	
Weihenzell	AN	
Wettringen	AN	156
Windelsbach	AN	
Wörnitz	AN	
Bad Windsheim	NEA	
Burgbernheim	NEA	
Dietersheim	NEA	378
Emskirchen	NEA	44
Gallmersgarten	NEA	
Illesheim	NEA	
Ipsheim	NEA	246
Markt Erlbach	NEA	1.022
Marktbergel	NEA	
Neuhof a.d.Zenn	NEA	257
Neustadt a.d.Aisch	NEA	172
Oberzenn	NEA	
Simmershofen	NEA	103
Trautskirchen	NEA	76
Uffenheim	NEA	0,5
GESAMT		4.094

Weite Teile der Schutzzone, insbesondere im zentralen Bereich des Naturparks Frankenhöhe, sind für die Windenergienutzung ausgeschlossen. Dies lässt sich vor allem auf die hohe Bedeutung für den Tourismus und den Arten- und Biotopschutz im Kerngebiet der Frankenhöhe zurückführen (vgl. Abb. 4.ff). Eine deutliche Konzentration von Ausnahmezonen zeigt sich dagegen im Nordosten des Naturparks. Hier ist die landschaftliche Charakteristik des Naturparks weniger stark ausgeprägt.

Deutlich wird zudem ein hoher Anteil an Waldflächen innerhalb der Ausnahmezonen, da die Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe zu einem wesentlichen Teil bewaldet ist. Um die potentielle Eingriffsschwere durch die Errichtung von Windenergieanlagen, und die damit zusammenhängende Teilrodung von Waldflächen überschlägig bewerten zu können, wurde die Waldzusammensetzung innerhalb der Ausnahmezonen untersucht. Hierzu wurden die CORINE Land Cover Daten ausgewertet, die die Bodenbedeckung Deutschlands des Jahres 2006 via Satellitenaufnahme zeigt. Dabei wurden die Flächenkategorien 311 (Laubwälder), 312 (Nadelwälder) und 313 (Mischwälder) mit der Zone 2 überlagert.

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung von Wald und Offenland innerhalb der Ausnahmezonen für Windkraft. Etwa 65 % der Ausnahmezone für Windkraft liegt in bewaldeten Bereichen. Der Waldanteil an der Ausnahmezone beträgt somit rund 2.600 ha und setzt sich zum überwiegenden Teil aus Nadelwald zusammen (rund 2130 ha). Daneben entfallen ca. 435 ha Mischwald und ca. 35 ha Laubwald auf die Ausnahmezone.

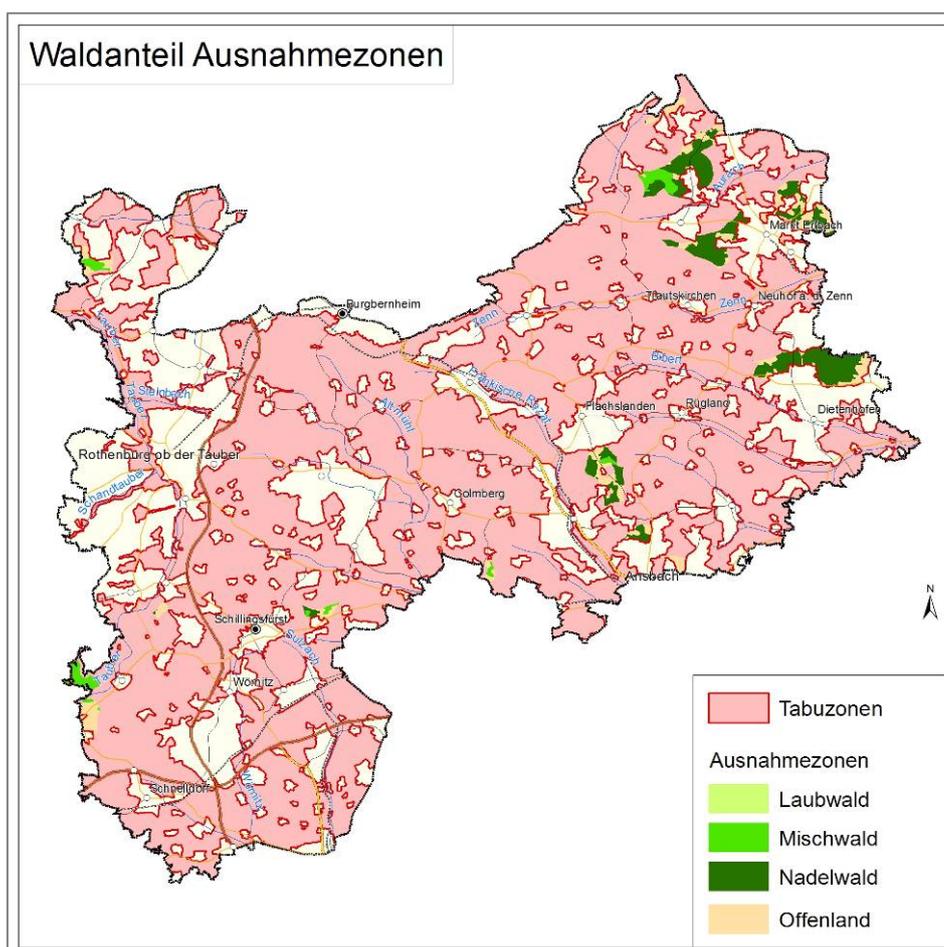


Abb. 31:
Waldanteil
Ausnahme-
zonen

6.2. Fazit und Ausblick

Aussagekraft des Zonierungskonzeptes

Aufgrund des Kriterienkatalogs, der dem 2-Zonenkonzept zugrunde liegt, können **großräumig** charakteristische und schutzwürdige Bereiche des Naturparks Frankenhöhe identifiziert werden, die aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes, des Landschaftsbildes, sowie der Bereiche Kultur, Erholung und Tourismus von Bebauung durch Windkraftanlagen, bzw. Sichtbeziehungen zu Windkraftanlagen weiterhin freizuhalten sind.

Diese Aussagen können über die Grenzen des Naturparks und der Schutzzone hinaus eine Empfehlung zur landschaftsverträglichen Steuerung von Windkraft im Naturpark Frankenhöhe und näherem Umfeld geben.

Konkrete Aussagen trifft das 2-Zonenkonzept ausschließlich für die Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe:

Die **Zone 1** (Tabuzone) stellt Bereiche der Schutzzone dar, die weiterhin unter dem regulären Rechtsschutz nach § 26 Abs. 1 BNatSchG stehen und einen „besonderen Schutz von Natur und Landschaft“ genießen. Hier bleibt die Errichtung von Windkraftanlagen weiterhin generell untersagt.

Durch die **Zone 2** (Ausnahmezone) weist das 2-Zonenkonzept Bereiche im Landschaftsschutzgebiet aus, in denen der "Charakter" des Schutzgebietes trotz der Errichtung einer Windkraftanlage erhalten bleibt. Hier ist die Errichtung von Windkraftanlagen künftig möglich. Voraussetzung ist die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung. Des Weiteren können diese Flächen im Rahmen der regionalplanerischen Ausweisung von „Vorrangflächen für die Windkraft“ – nach entsprechender Abwägung – vorrangig der Windenergienutzung zur Verfügung stehen.

Datengrundlage

Die Sammlung, Aufbereitung und Auswertung aktueller Grundlagendaten gestaltete sich als schwierig und zeitaufwendig und erfordert hohe Abstimmungsintensität. Diese Tätigkeiten nehmen einen bedeutsamen Anteil an der Konzepterstellung ein.

Naturschutzfachdaten liegen teilweise nicht aktuell oder flächendeckend vor. Hinsichtlich dieser Fragestellungen stellt das 2-Zonenkonzept eine Vorprüfung auf Basis aktuell verfügbarer Daten dar. Das 2-Zonenkonzept ersetzt daher **keine** artenschutzrechtlichen Prüfungen, diese müssen auf der konkreten Planungsebene berücksichtigt werden.

Zusammenarbeit

Bei der Beschaffung notwendiger, und teilweise über die Projektbeschreibung hinausgehender Grundlagendaten nimmt die Zusammenarbeit mit Fachstellen und Behörden eine wichtige Funktion ein. Durch die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung des Vereins Naturpark Frankenhöhe e.V., den Unteren Naturschutzbehörden und der zuständigen Denkmalschutzbehörde konnten für das Gebiet Naturpark Frankenhöhe schnell aktuelle Grundlagendaten bereitgestellt werden. Insbesondere auf die unterstützende Zusammenarbeit mit der Höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Mittelfranken) und dem Regionalen Planungsverband Westmittelfranken als maßgebliche Initiatoren des 2-Zonenkonzeptes ist hinzuweisen.

Rück- und Ausblick

Sowohl eine Koordination aller beteiligten Stellen als auch die Beschaffung der Grundlagendaten könnte bereits im Vorfeld des Projekts realisiert werden, was die Bearbeitungsdauer verkürzen und den Abstimmungsaufwand während der Projektphase deutlich verringern könnte. Aufgrund der gebotenen Datenmenge und -vielfalt wäre dazu allerdings ein hohes Maß an Projektvorbereitung nötig. Während der Projektphase ist die koordinierende Unterstützung der Projektbearbeitung durch den Verordnungsgeber unabdingbar, etwa bei der Organisation der Steuerungsgruppentreffen.

Verordnungsgeber von Naturparks bekommen mit dem vorliegenden Gutachten am Beispiel des Naturparks Frankenhöhe einen Überblick über die Grundlagen zur Erstellung eines Zonierungskonzeptes innerhalb einer Naturpark-Schutzzone.

7. Literatur / Datenquellen

Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Finanzen, für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2011) („Windenergie-Erlass“ vom 20.12.2011): Hinweise zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA), München.

Bayerische Staatsregierung (2011): Bayerisches Energiekonzept „Energie innovativ“, München.

Breuer, Wilhelm (2001): Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes; In: Naturschutz und Landschaftsplanung 33 (8).

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt: Corine Land Cover Daten (2006). (<http://www.corine.dfd.dlr.de>; 20.11.2012).

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt: "Shuttle Radar Topography Mission"-Höhendaten, DLR SRTM DEM (2000). (<https://centaurus.caf.dlr.de>; 20.11.2012).

Planungsverband Region Westmittelfranken (2006ff): Regionalplan Westmittelfranken; Text und Kartenband, Stände 2006-2013. Ansbach.

Naturpark Frankenhöhe (1982): Einrichtungsplan Naturpark Frankenhöhe, Erläuterungsbericht, Lippstadt.

Naturpark Frankenhöhe (2001): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Frankenhöhe, Teilfortschreibung, Erläuterungsbericht. Nürnberg.

Gesetze:

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. Nr. 4/2011, S. 82-115)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)

8. Anhang

Anlage 1: Kriterienkatalog

Anlage 2: Postkartenmotive

Anlage 3: Landschaftsbildprägende Kuppen

Anlage 1 Kriterienkatalog

Kriterium	Aspekt	Puffer (m)	Bemerkung
LANDSCHAFTSBILD / MORPHOLOGIE			
Tallandschaftstypen			Landschaftsprägende Talräume des Naturparks Frankenhöhe. Pufferabstand in Abhängigkeit der Kriterien Talform und Taltiefe. Festlegung eines pauschalen Mindestpuffers oberhalb der Hangkante. Zusätzlicher Puffer für landschaftlich besonders bedeutende Täler.
	enges Tal	500	Pauschaler Puffer, (Kerbtäler, Sohlenkerbtäler)
	weites Tal	1.000	Pauschaler Puffer, (Sohlental, Wannental, Muldental, Beckental)
	Zusatzpuffer	500	Individueller Puffer, Landschaftlich besonders bedeutsame Talräume
Landschaftsprägende Kuppen		1.500	Landschaftsprägende Kuppen der Frankenhöhe. Pauschaler Puffer entsprechend Fernwirkung.
Traubereich		1.500	Bereich der Traufkante westlich, nordwestlich und nördlich der Frankenhöhen-Hochfläche. Pauschaler Puffer entsprechend Fernwirkung.
ARTENSCHUTZ / BIOTOPSCHUTZ			
FFH-Gebiete			Europäisches Schutzgebiet/Natura 2000-Gebiet "Fauna-Flora-Habitat". Individueller Puffer nach Vorkommen kollisionsgefährdeter und störungsempfindlicher Vogelarten und kollisionsgefährdeter Fledermausarten. Pufferabstand entsprechend Abstände eines Brutvorkommens bzw. Fledermausquartier zur WKA gem. Bayerischem Windkrafterlass. Pauschaler Puffer für Gebiete hoher und mittlerer Empfindlichkeit.
	Empfindlichkeit sehr hoch	1000 - 3000	Individueller Puffer, Vorkommen kollisionsgefährdeter und störungsempfindlicher Vogelarten und kollisionsgefährdeter Fledermausarten.
	Empfindlichkeit hoch	200	Pauschaler Puffer, Vorkommen sonstiger geschützter Vogel- und Fledermausarten
	Empfindlichkeit mittel	200	Pauschaler Puffer, Sonstige Nachweise geschützter Arten

Kriterium	Aspekt	Puffer (m)	Bemerkung
ARTENSCHUTZ / BIOTOPSCHUTZ			
SPA-Gebiete			Europäisches Vogelschutzgebiet/Natura 2000-Gebiet. Individueller Puffer nach Vorkommen kollisionsgefährdeter und störungsempfindlicher Vogelarten. Pufferabstand entsprechend Abstände eines Brutvorkommens zur WKA gem. Bayerischem Windkrafterlass. Pauschaler Puffer für Gebiete hoher Empfindlichkeit.
	Empfindlichkeit sehr hoch	1000 - 3000	Individueller Puffer, Vorkommen kollisionsgefährdeter und störungsempfindlicher Vogelarten
	Empfindlichkeit hoch	200	Pauschaler Puffer, Vorkommen sonstiger geschützter Vogelarten
Artnachweise Artenschutzkartierung		1000 - 3000	Individueller Puffer, Vorkommen kollisionsgefährdeter und störungsempfindlicher Vogelarten und kollisionsgefährdeter Fledermausarten.
Naturschutzgebiete			Bestehende und geplante Naturschutzgebiete (NSG). Individueller Puffer nach Schutzzweck kollisionsgefährdeter und störungsempfindlicher Vogelarten. Pufferabstand entsprechend Abstände eines Brutvorkommens zur WKA gem. Bayerischem Windkrafterlass. Pauschaler Puffer von 200 m für Gebiete hoher Empfindlichkeit.
	Empfindlichkeit sehr hoch	1000 - 3000	Schutzzweck kollisionsgefährdeter und störungsempfindlicher Vogelarten und kollisionsgefährdeter Fledermausarten
	Empfindlichkeit hoch	200	Schutzzweck sonstiger geschützter Vogel- und Fledermausarten
Biotope		200	Gesetzlich geschützte Biotope nach §30 BNatSchG. Auswahl Biotopflächen mit einer Mindestflächengröße 1.000 m². Pauschaler Puffer von 200 m
Wiesenbrütergebiete		1.000	Wiesenbrütergebiete. Pauschaler Puffer von 1000 m
Naturwaldreservate		1000 - 3000, bzw. 200 (siehe FFH)	Naturwaldreservate in Natura 2000-Gebieten "Fauna-Flora-Habitat" berücksichtigt (Naturwaldreservate der Frankenhöhe). Kriterien siehe oben. Individueller Puffer nach Vorkommen kollisionsgefährdeter und störungsempfindlicher Vogelarten und kollisionsgefährdeter Fledermausarten. Pufferabstand entsprechend Abstände eines Brutvorkommens bzw. Fledermausquartier zur WKA gem. Bayerischem Windkrafterlass. Pauschaler Puffer von 200 m

Kriterium	Aspekt	Puffer (m)	Bemerkung
ARTENSCHUTZ / BIOTOPSCHUTZ			
Naturdenkmale		200	Flächenhafte Naturdenkmale (ND). Pauschaler Puffer von 200 m
Geschützte Landschaftsbestandteile		200	Geschützte Landschaftsbestandteile (LB). Pauschaler Puffer von 200 m
Geotope		50	Öffentliche und nichtöffentliche (frei zugängliche) Geotope. Pauschaler Puffer von 50 m
Historische Kulturlandschaftsteile, Landschaftsenssembles		0	Historische Kulturlandschaftsteile, Landschaftsenssembles bzw. artenreiche standorttypische Laubmischwälder unter besonderer Berücksichtigung der Mittelwälder, Trocken- und Magerbereiche, Streuobstflächen gem. Pfleg- und Entwicklungsplan Naturpark Frankenhöhe (Teilfortschreibung 2011). Flächen gehen mit ihrer Umgrenzung als Ausschlusskriterium ein, kein zusätzlicher Puffer.
KULTUR / ERHOLUNG / TOURISMUS			
Wälder mit Erholungsnutzung		0	Erholungswälder nach Waldfunktionsplan, Intensitätsstufe 1. Flächen gehen mit Ihrer Umgrenzung als Ausschlusskriterium ein, kein zusätzlicher Puffer.
Baudenkmäler / Ensembles			Individueller Puffer nach Landschaftswirksamkeit (Fernwirksamkeit/Optischer Empfindlichkeit) und Bedeutsamkeit. Festlegung eines pauschalen Mindestpuffers für Baudenkmäler/Ensembles mit geringerer Landschaftswirksamkeit und Bedeutung. Landschaftsprägende Baudenkmäler/Ensembles gem. Denkmalliste Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.
		3.000	Individueller Puffer, landschaftswirksame und bedeutende Baudenkmäler/Ensembles
		1.000	Pauschaler Puffer, Baudenkmäler/Ensembles mit geringerer Landschaftswirksamkeit und Bedeutung.
Postkartenmotive			Landschaftsprägende und bedeutende "Postkartenmotive" im Naturpark Frankenhöhe. Puffer analog Baudenkmäler/Ensembles
Qualitätswanderweg Europäische Wasserscheide		800	Wanderweg mit übergeordneter Bedeutung/Premium Wanderweg. Pauschaler Puffer
Jakobspilgerweg		800	Wanderwege mit übergeordneter Bedeutung. Pauschaler Puffer

Anlage 2 Postkartenmotive

Nr.	Art	Name	Fernwirksamkeit, Optische Empfindlichkeit (ja/nein)	Sehr hohe Bedeutsamkeit	Puffer (m)	Gemeinde	Ortsteil
ENSEMBLE							
1	Ensemble	Colmberg	ja	ja	3.000	Colmberg	
2	Ensemble	Rothenburg ob der Tauber	ja	ja	3.000	Rothenburg ob der Tauber	
3	Ensemble	Bad Windsheim	ja	ja	3.000	Bad Windsheim	
4	Ensemble	Wildbad Burgbernheim	nein	ja	1.000	Burgbernheim	
5	Ensemble	Uffenheim	ja		1.000	Uffenheim	
BAUDENKMALE							
6	Baudenkmale	Stadtpfarrkirche St. Gumbertus, Ansbach	nein		1.000	Ansbach	Ansbach
7	Baudenkmale	Pfarrkirche St. Johannis, Ansbach	nein		1.000	Ansbach	Ansbach
8	Baudenkmale	Spornburg Wahrberg	ja		1.000	Aurach	Wahrberg
9	Baudenkmale	Schloss Wahrberg	ja		1.000	Aurach	Wahrberg
10	Baudenkmale	Burg Colmberg	ja	ja	3.000	Colmberg	Colmberg
11	Baudenkmale	Deutschordensburg Virnsberg	ja	ja	3.000	Flachslanden	Virnsberg
12	Baudenkmale	Schloss Gebstättel	ja		1.000	Gebstättel	Gebstättel
13	Baudenkmale	Pfarrkirche St. Laurentius, Vestenberg	ja		1.000	Petersaurach	Vestenberg
14	Baudenkmale	Pfarrkirche St. Jakob, Rothenburg ob der Tauber	ja	ja	3.000	Rothenburg ob der Tauber	Rothenburg ob der Tauber
15	Baudenkmale	WasserSchloss, Rügland	ja		1.000	Rügland	Rügland
16	Baudenkmale	Burgstall, Rosenberg	ja		1.000	Rügland	Rosenberg
17	Baudenkmale	Fürstliches Schloss des Hauses Hohenlohe-Schillingsfürst	ja	ja	3.000	Schillingsfürst	Schaffhof
18	Baudenkmale	Stadtpfarrkirche St. Kilian Bad Windsheim	ja		1.000	Bad Windsheim	Bad Windsheim
19	Baudenkmale	Rathaus Bad Windsheim	ja		1.000	Bad Windsheim	Bad Windsheim
20	Baudenkmale	St. Johannes Burgbernheim	ja	ja	3.000	Burgbernheim	Burgbernheim
21	Baudenkmale	Wildbad Burgbernheim	nein		1.000	Burgbernheim	Wildbad

Nr.	Art	Name	Fernwirksamkeit, Optische Empfindlichkeit (ja/nein)	Sehr hohe Bedeutsamkeit	Puffer (m)	Gemeinde	Ortsteil
BAUDENKMALE							
23	Baudenkmale	ehem. Zisterzienserinnenklosterkirche Birkenfeld	ja		1.000	Neustadt a.d.Aisch	Birkenfeld
24	Baudenkmale	Rotes Schloss Oberzenn	ja	ja	3.000	Oberzenn	Oberzenn
25	Baudenkmale	Blaues Schloss Oberzenn	ja	ja	3.000	Oberzenn	Oberzenn
26	Baudenkmale	Schloss Walkershofen	ja	ja	3.000	Simmershofen	Walkershofen
27	Baudenkmale	Ansbacher Tor Uffenheim	ja		1.000	Uffenheim	Uffenheim
28	Baudenkmale	Schloss Uffenheim	ja		1.000	Uffenheim	Uffenheim
29	Baudenkmale	Würzburger Tor Uffenheim	ja		1.000	Uffenheim	Uffenheim
30	Baudenkmale	St. Johannis Uffenheim	ja		1.000	Uffenheim	Uffenheim
POSTKARTENMOTIVE							
31	Postkartenmotiv	Großharbach: Torturm	ja		1.000	Adelshofen	
32	Postkartenmotiv	Tauberzell - Weinberge	ja		1.000	Adelshofen	
33	Postkartenmotiv	div. Stadtansichten – Schloss, Orangerie, Kirchen; beliebte Aussichtspunkte: Weinberggaststätte, Drechselsgarten	ja		1.000	Ansbach	
34	Postkartenmotiv	NSG Scheerweiher	ja		1.000	Ansbach	
35	Postkartenmotiv	Therme, Kurpark	ja		1.000	Bad Windsheim/ Teilgebiet	
36	Postkartenmotiv	Freilandmuseum, Rathausansicht	ja		1.000	Bad Windsheim/ Teilgebiet	
37	Postkartenmotiv	Gastenfelden, Kühberg	ja		1.000	Buch am Wald	
38	Postkartenmotiv	Magdalenenbrunnlein	nein		1.000	Schillingsfürst	
39	Postkartenmotiv	Torturm, Landschaftssee	ja		1.000	Burgbernheim	
40	Postkartenmotiv	beliebter Aussichtspunkt: Kapellenberg	ja		1.000	Burgbernheim	

Nr.	Art	Name	Fernwirksamkeit, Optische Empfindlichkeit (ja/nein)	Sehr hohe Bedeutsamkeit	Puffer (m)	Gemeinde	Ortsteil
POSTKARTENMOTIVE							
41	Postkartenmotiv	Hirschteich	ja		1.000	Burgbernheim	
42	Postkartenmotiv	Häslabronn: berühmte Wallfahrtskapelle, 1431 erstmals erwähnt	ja		1.000	Colmberg	
43	Postkartenmotiv	Kirche Binzwangen	ja		1.000	Colmberg	
44	Postkartenmotiv	Bodenloses Loch, Unteroestheim	nein		1.000	Diebach	
45	Postkartenmotiv	St. Bartholomäus-Kirche	ja		1.000	Diebach	
46	Postkartenmotiv	St. Veit Kirche	ja		1.000	Diebach	Oestheim
47	Postkartenmotiv	Burgruine Leonrod,	nein		1.000	Dietenhofen	
48	Postkartenmotiv	beliebtes Ausflugsziel: Hirtenhof (Waldspielplatz)	nein		1.000	Dietenhofen	
49	Postkartenmotiv	Wehrkirchlein St. Veit	ja		1.000	Dombühl	
50	Postkartenmotiv	Hist.Gasthaus - Rotes Herz u.Goldener Hirsch	nein		1.000	Emskirchen/Teilgebiet	
51	Postkartenmotiv	An der Romantischen Straße	ja		1.000	Feuchtwangen/Teilgebiet	
52	Postkartenmotiv	Kreuzgang	nein		1.000	Feuchtwangen/Teilgebiet	
53	Postkartenmotiv	„idyllisches Tiefenbachtal“	ja		1.000	Gallmersgarten/ Teilgebiet	
54	Postkartenmotiv	Familienurlaubsort Lauterbach	ja		1.000	Geslau	
55	Postkartenmotiv	Fingalshöhlen bei Oberzenn	nein		1.000	Illesheim/Teilgebiet	
56	Postkartenmotiv	Weinberge	ja		1.000	Ipsheim/Teilgebiet	

Nr.	Art	Name	Fernwirksamkeit, Optische Empfindlichkeit (ja/nein)	Sehr hohe Bedeutsamkeit	Puffer (m)	Gemeinde	Ortsteil
POSTKARTENMOTIVE							
57	Postkartenmotiv	Turmruine	ja		1.000	Lehrberg	
58	Postkartenmotiv	Kreuzzeiche – Naturdenkmal bei Hürbel	ja	ja	3.000	Lehrberg	
59	Postkartenmotiv	Histor. Stadtkern mit Stadtmauer und Stadttürmen,	ja		1.000	Leutershausen/Teilgebiet	
60	Postkartenmotiv	barockes Wasserschloss im OT Rammersdorf	ja		1.000	Leutershausen/Teilgebiet	
61	Postkartenmotiv	Hist.Rangau Handw.Museum mit Kirche	ja		1.000	Markt Erlbach	
62	Postkartenmotiv	Petersberg mit Erlebnispfad mit „herrlich freiem Blick in das Obere Aischtal“	ja		1.000	Marktbergel	
63	Postkartenmotiv	Marktplatz mit Fachwerkhäusern und Hotel	ja	ja	3.000	Neuhof/Zenn	
64	Postkartenmotiv	Wachsenberg, Aussichtspunkt „Schau ins Land“ = Aussichtspunkt	ja		1.000	Neusitz	
65	Postkartenmotiv	Marktplatz mit Rathaus, Schloss mit Museum	ja		1.000	Neustadt Aisch/Teilgebiet	
66	Postkartenmotiv	Blaues u. Rotes Schloss	ja		1.000	Obernzenn	
67	Postkartenmotiv	Freizeitsee	ja		1.000	Obernzenn	
68	Postkartenmotiv	Reichardsroth	ja		1.000	Ohrenbach	
69	Postkartenmotiv	Schloss Habelsee	ja		1.000	Ohrenbach	
70	Postkartenmotiv	Stadtansichten, Stadtsilhouette, Taubertal, Aussichten von Burggarten und Stadtmauer	ja		1.000	Rothenburg o.d.T.	
71	Postkartenmotiv	Topplerschlößchen	ja		1.000	Rothenburg o.d.T.	
72	Postkartenmotiv	Doppelbrücke Taubertal	ja		1.000	Rothenburg o.d.T.	
73	Postkartenmotiv	WasserSchloss	ja		1.000	Rügland	
74	Postkartenmotiv	Schloss, Kirche, Brunnenhausmuseum, Wasserturm,	ja		1.000	Schillingsfürst	

Nr.	Art	Name	Fernwirksamkeit, Optische Empfindlichkeit (ja/nein)	Sehr hohe Bedeutsamkeit	Puffer (m)	Gemeinde	Ortsteil
POSTKARTENMOTIVE							
75	Postkartenmotiv	beliebte Aussichtspunkte: Kardinalgarten, Schlosscafe, Hotel „Die Post“	ja		1.000	Schillingsfürst	
76	Postkartenmotiv	Romantisches Steinachtal	ja		1.000	Simmershofen/Teilgebiet	
77	Postkartenmotiv	Schloss Walkershofen	ja		1.000	Simmershofen/Teilgebiet	
78	Postkartenmotiv	Panoramabild mit Schloss (Hintergrund)	ja		1.000	Trautskirchen	
79	Postkartenmotiv	Rathaus u Grüner Baum	ja		1.000	Uffenheim/Teilgebiet	
80	Postkartenmotiv	Kirchturm aus dem 14./15. Jahrhundert	ja		1.000	Weihenzell	
81	Postkartenmotiv	Burgruine Nordenberg	nein		1.000	Windelsbach	
82	Ensemble	Markt Erlbach (vgl. 61)	ja		1.000	Markt Erlbach	
83	Ensemble	Ickelheim	ja		1.000	Bad Windsheim	Ickelheim
84	Ensemble	Neuhof a.d.Zenn mit Schloss (vgl. 63)	ja	ja	3.000	Neuhof/Zenn	
85	Baudenkmale	Schloss Unternzenn mit Schlosspark	nein		1.000		
86	Baudenkmale	Schloss Illesheim mit Schlosspark	nein		1.000		
87	Baudenkmale	Evang. Kirche Urphertshofen	ja		1.000		
88	Baudenkmale	Evang. Kirche Dottenheim	ja		1.000		
89	Postkartenmotiv	Altheim (Ort, Kirche, ehem. Wasserschloss, etc.)	ja		1.000		

Anlage 3 Landschaftsbildprägende Kuppen

Nr.	Name	Höhe	Lage zu Ort	Ort	Großlage
1	Hornberg	554m	N	Schnelldorf	Trauf
2	Endseer Berg	470m	S	Endsee	Zeugenberg
3	Petersberg	504m	SO	Marktbergel	Trauf
4	Tannenranken	500m	NO	Oberdachstetten	Binnenerhebung
5	Lerchenberg	503m	NO	Oberdachstetten	Binnenerhebung
6	Mitteldachstätter Ranken	507m	N	Mitteldachstetten	Binnenerhebung
7	Felberg	508m	S	Wippenau, Flachslanden	Binnenerhebung
8	Hohe Leite	515m	W	Wildbad Burgbernheim	Trauf
9	Horn	523m	O	Auerbach, Colmberg	Binnenerhebung
10	Kellerberg	530m	W	Dombühl	Binnenerhebung
11	Ullrichshausener Berg	528m	SW	Dombühl	Binnenerhebung
12	Roßkopf	519m	N	Weinberg, Aurach	Binnenerhebung
13	Rothenberg	533m	O	Dombühl	Binnenerhebung
14	Büchelberg	492m	S	Leutershausen	Binnenerhebung
15	Lehrberg	485m	S	Kühndorf	Binnenerhebung
16	Reinhardsberg	438m	N	Diebach	Zeugenberg
17	Ramholz	501m	S	Insingen	Zeugenberg